

Dresdner Stadtfest mit 17 Veranstaltungsorten

Oberbürgermeisterin informiert zum Stand der Vorbereitungen



▲ **Krönender Abschluss.** Nein, es ist noch nicht Silvester. Dieses eindrucksvolle Feuerwerk ist eine Aufnahme vom Stadtfest 2008. Auch in diesem Jahr findet das große städtische Ereignis statt und lockt mit seinen vielen Angeboten Gäste aus Nah und Fern an. Insgesamt 17 verschiedene Veranstaltungsorte in der Dresdner Innenstadt laden vom 14. bis 16. August Jung und Alt zum Mitfeiern ein. Erstmals gehört der Altmarkt seit dessen Umbau wieder zum Festgelände. Aber auch auf den traditionellen Veranstaltungsflächen gibt es Veränderungen, so haben die Veranstalter

die Sport- und Aktionsfläche am Königsufer (rechts und links der Augustusbrücke) fast verdoppelt und das Unterhaltungsangebot auf dem Postplatz erheblich ausgebaut. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt auch in diesem Jahr das Kulturprogramm mit 56 000 Euro. Eine Vielzahl von Vereinen und Institutionen wird sich unter anderem auf der neuen Altmarkt-Bühne den Stadtfestbesuchern präsentieren. Neu ist auch das Konzept auf der Veranstaltungsfläche rund um die Frauenkirche. Neben der Landeshauptstadt Dresden, die das kulturelle Programm un-

terstützt, engagieren sich insgesamt sechs Hauptsponsoren sowie zahlreiche weitere Partner für das Stadtfest. Begleitend zu den Veranstaltungen findet am Terrassenufer das Dresdner Dampfschiff-Fest mit einer historischen Flottenparade statt. Das offizielle Programm wird von der Dresden Marketing GmbH gemeinsam mit der Stadt Dresden, dem Förderverein Dresdner Stadtfest e. V. und den Hauptsponsoren im Juli bekannt gegeben. Weitere Informationen zum Dresdner Stadtfest finden Sie unter www.dresden.de/stadtfest. Foto: Steffen Füssel

Polizeiverordnung mit neuen Grillplätzen

Der Stadtrat hat am 2. April die Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Sie regelt, dass das Grillen auf behördlich zugelassenen gekennzeichneten Plätzen ohne Erlaubnis der Stadt möglich ist. Sie befinden sich in den Ortsamtsbereichen Altstadt, Neustadt, Prohlis und Cotta. ► Seite 13

Stadt zieht Abfallbilanz für 2008

Wie in den Vorjahren gab es auch 2008 einen Rückgang der Gesamtabfallmenge. Gegenüber 2007 erzeugten die Dresdnerinnen und Dresdner 1674 Tonnen Restabfälle weniger. Damit verringerte sich der durchschnittliche Pro-Kopf-Wert auf 143 Kilogramm Restabfall. ► Seite 6

Ferienpass-Verkauf startet demnächst

Am 25. Mai startet der Ferienpass-Verkauf in Dresden. Mit acht Euro ist der Preis für die städtische Broschüre der alte, das Programm aber ist neu und steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wasser erleben“. Viele Veranstaltungen werden allen Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren ihre Sommerferien verschönern. ► Seite 5

Bürgerbüros am Brückentag geschlossen

Am Freitag, 22. Mai, dem Brückentag nach Christi Himmelfahrt, bleiben die Bürgerbüros wegen Betriebsruhe geschlossen. Die Bürgerbüros in Prohlis und Gorbitz haben darüber hinaus auch am Sonnabend, 23. Mai geschlossen. Für wichtige Anliegen an diesen beiden Tagen hat die Zentrale Pass- und Meldestelle des Einwohner- und Standesamtes im Gebäude Theaterstraße 11-13. Sie hat am Freitag, 22. Mai von 8 bis 20 Uhr und am Sonnabend, 23. Mai von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Wie geht es weiter in der Innenstadt?

Am Montag, 25. Mai, 18 Uhr findet im Lichthof des Neuen Rathauses, Dr. Külz-Ring 19 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Planungsleitbild Innenstadt – Reflexionen und Erwartungen“ statt. Baubürgermeister Jörn Marx diskutiert mit zahlreichen Gästen aus Wirtschaft, Kultur und Politik über Fragen, die die Innenstadtentwicklung in Dresden betreffen. Die formulierten Leitideen, Ziele und Qualitätsvorstellungen sollen so überprüft und das Konzept der Innenstadtentwicklung optimiert werden. Es diskutieren unter anderem Andreas Wurff, Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, Prof. Jürg Sulzer von der Technischen Universität Dresden und die Künstlerin Claudia Reichelt.

Auf Grund des Feiertages und des Brückentages erscheint das nächste Amtsblatt am Freitag, 29. Mai 2009.

Stadtrat. Tagesordnung vom 28. Mai
► Seite 17

Stellen. Ausschreibungen
► Seite 10-11

Leistungen. Ausschreibungen
► Seiten 19-20

Bauleistungen. Ausschreibungen
► Seiten 21-23

■ Umbau des Haltepunktes Freiburger Straße

Bis voraussichtlich 9. August erneuern die Firmen Wolff & Müller GmbH & Co. KG und Schreck-Mieves GmbH die Freiburger Straße inklusive Straßenbahngleise zwischen Papiermühlengasse und Ammonstraße und bauen die Straßenbahnhaltestelle Haltepunkt Freiburger Straße (World Trade Center) um. Links und rechts der beiden Straßenbahngleise werden jeweils eine Fahrbahn und ein Gehweg gebaut, auch die betroffenen Einmündungs- und Knotenpunkte werden angepasst. Der westliche Radweg der Ammonstraße zwischen Könnertitzstraße und Freiburger Straße wird als getrennter Geh- und Radweg ausgebaut. Am Süden des Haltepunktes Freiburger Straße (World Trade Center) entsteht eine zusätzliche Fußgängerquerung der Ammonstraße. Für die Versorgungsunternehmen DREWAG, ENSO, Kabel Deutschland, Telekom und Stadtentwässerung Dresden werden Leitungen verlegt. Die Bausumme beträgt insgesamt rund 1 300 000 Euro, auf die Landeshauptstadt Dresden entfallen rund 290 000 Euro.

■ Dr.-Friedrich-Wolf-Straße

Die Dr.-Friedrich-Wolf-Straße wird zwischen Stetzscher Straße und Löbnitzstraße ausgebaut. Bis voraussichtlich 19. Juni ersetzt die Fa. Wolff & Müller, Niederlassung Dresden, das schadhafte Großpflaster der Fahrbahn durch eine Asphaltdecke. Auf beiden Seiten werden zudem Längsparkflächen in Natursteinpflaster angelegt. Der Gehweg auf der Bahnseite wird mit Betonpflaster erneuert. Parallel zu den Bauarbeiten werden in dem Straßenabschnitt auch die technisch verschlissene öffentliche Beleuchtung ersetzt und fünf neue Bäume gepflanzt. Die Baukosten betragen rund 245 000 Euro. Während der Bauarbeiten wird die Straße jeweils halbseitig gesperrt. Die gesperrte Fahrtrichtung wird über die Königsbrücker Straße umgeleitet. Der bahnseitige Fußweg wird ebenfalls gesperrt, Fußgänger können aber während der gesamten Bauzeit den rechtsseitigen Gehweg nutzen.

■ Neue Straßenbeleuchtung für Straße Heideflügel

In den nächsten sechs Wochen verschwinden die alten Freileitungen der Straßenbeleuchtung auf einem Stück der Straße Heideflügel im Stadtteil Weißer Hirsch. Die Arbeiten dauern noch bis zum 30. Mai und kosten rund 38 000 Euro. Zeitweise kann es für den Durchgangsverkehr und in der Parkraumnutzung zu Einschränkungen kommen.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke



■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Käthe-Kollwitz-Ufer gehen die Straßenbauarbeiten weiter. Auch die Arbeiten an der Brückenrampe zum Altstädter Bogenwiderlager setzen sich fort. Der Beton am Brückenwiderlager, an den beiden Flügelwänden sowie an den zwei Hauptsegmenten des Lagersockels wird nachbehandelt. Am Neustädter Bogenwi-

derlager betonieren die Bauarbeiter zurzeit den ersten Lagersockel.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee gehen die Arbeiten am Kopfbalken der südlichen Tunneleinfahrt zu Ende. Hier stehen nun Straßenbau- und Tiefbauarbeiten an, um den Verkehr zu einem späteren Zeitpunkt umleiten zu können. Auf der Waldschlößchenstraße heben die Bauarbeiter weiter-

◀ **Verkehrsentlastung.** Durch den Bau des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke werden trotz steigendem Verkehrsaufkommen die anderen Elbebrücken entlastet. Bis das Bauwerk dem Verkehr freigegeben werden kann, sind noch viele Arbeiten rund um die neue Brücke nötig. Foto: Eric Dubiel

hin die Tunnelbaugrube aus und verankern die Verbauwände. Während die Bauarbeiter an der westlichen Bautzner Straße die Tragschichten für die zukünftige Straße und das Gleis herstellen, gehen an der Ostseite die Schalungs-, Bewehrungs- und Betonarbeiten für den Nebentunnel weiter. Hier beginnen die Arbeiter, die Baugrube für das Tunnelportal auszuheben.

■ Straßenbau

Auf der Nordseite der Bautzner Straße gehen die Straßen- und Gleisbauarbeiten weiter.

■ Verkehrshinweise

Die Verkehrsführung ändert sich nicht. Die Waldschlößchenstraße bleibt weiterhin für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Auf der Bautzner Straße steht dem Verkehr pro Richtung ein Fahrstreifen zur Verfügung. Anlieger können die ehemalige Baustellen-einrichtungsfläche an der Einmündung der Radeberger Straße als Parkplätze nutzen.

WAHLEN

Was Sie für die Wahlen im Jahr 2009 wissen müssen (8)

Woraus bestehen die Briefwahlunterlagen?

Für die Kommunalwahlen bestehen die Briefwahlunterlagen aus:

- dem amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- gegebenenfalls dem amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- dem weißen Wahlumschlag, in den der bzw. beide Stimmzettel gelegt werden,
- dem gelben Wahlbriefumschlag, der als Kombination mit dem Wahrschein hergestellt ist
- und einem Merkblatt.

Für die Europawahlen bestehen die Briefwahlunterlagen aus:

- dem amtlichen weißen Stimmzettel,
- einem blauen Stimmzettelumschlag, in den der Stimmzettel eingelegt wird,
- einem roten Wahlbriefumschlag, der als Kombination mit dem Wahrschein hergestellt ist
- sowie einem Merkblatt.

In einigen Wahlbezirken wird bei der Europawahl eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Dies ist gesetzlich zulässig. Das Wahlgeheimnis wird nicht verletzt. Mit ihren Briefwahlunterlagen

erhalten die Wählerinnen und Wähler ein Informationsblatt über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik.

Wer stellt sich für den Stadtrat zur Wahl?

Der Gemeindevwahlausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. April 2009 die Zulassung folgender Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen für die Stadtratswahl:

1. Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)
2. DIE LINKE (DIE LINKE)
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5. Freie Demokratische Partei (FDP)
6. Freie Bürger Dresden (-)
7. Deutsche Soziale Union (DSU)
8. BÜRGERBÜNDNIS DRESDEN (BÜRGERBÜNDNIS)
9. Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN) - nur im Wahlkreis 3 -
10. FREIE WÄHLER - Gruppe DRESDEN (FW) - nur im Wahlkreis 5 -
11. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).

Insgesamt wurden damit elf Wahlvor-

schläge mit insgesamt 730 Bewerbern zugelassen. Die Parteien und Wählervereinigungen treten bis auf die Wahlvorschläge 9 und 10 in allen 13 Wahlkreisen an. Zur Stadtratswahl 2004 wurden insgesamt 13 Wahlvorschläge mit insgesamt 687 Bewerbern zugelassen.

Wer ist zur Europawahl wahlberechtigt?

Wahlberechtigt zur Europawahl ist neben jedem Deutschen auch jeder in Deutschland lebende Bürger der anderen Unionsstaaten, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wohnt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. In Dresden können alle Bürgerinnen und Bürger, die im Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt eingetragen sind, wählen. Das sind zum einen die deutschen Wähler mit Hauptwohnsitz in Dresden, aber auch diejenigen ausländischen EU-Bürger, die sich bei den Europawahlen 1999 oder 2004 in Deutschland registrieren haben lassen und nun in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Richtfest für neuen Kita-Standort am Elbepark



Bürgermeister Martin Seidel feierte am 19. Mai zusammen mit dem Verein Lillabo e. V., den Bauleuten und vielen weiteren Gästen das Richtfest der Kindertageseinrichtung auf der Roscherstraße 20 am Elbepark. Bis Oktober dieses Jahres entsteht hier ein neuer Standort für 60 Krippen- und

90 Kindergartenkinder. Bei dem Neubau handelt es sich um ein freundliches, kindgerechtes Gebäude mit zwei Etagen. Die Einrichtung bietet ihr Betreuungsangebot vorwiegend Eltern an, die im Einzelhandel des Elbeparks tätig sind und durch die Arbeitszeiten im Schichtdienst oft vor

◀ **Richtfest.** Hoch über dem Rohbau des neuen Kita-Standortes auf der Roscherstraße 20 bekundet die Richtkronen die Halbzeit der Bauarbeiten. Foto: Gitte Hammerström

der Herausforderung stehen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Mit erweiterten Öffnungszeiten von Montag bis Sonnabend von 6 bis 21 Uhr will die Einrichtung den Familienalltag erleichtern.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen für die Firmenmitarbeiter erfolgt von Seiten des Trägers Lillabo e. V. Der Verein wurde 2004 von IKEA-Mitarbeitern gegründet und erhielt 2007 nach öffentlicher Ausschreibung den Zuschlag für die Betreuung der Kita.

Seit Juli 2008 laufen die Bauarbeiten auf dem Grundstück. Die Gesamtkosten für den Neubau betragen 2 500 000 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden investiert 1,04 Millionen Euro. 480 000 Euro stammen aus dem Bundesförderprogramm Kita-Invest und 980 000 Euro aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen.

Amerikanerin fotografiert Kleingärten

Die Künstlerin Ardine Nelson aus Dresdens Partnerstadt Columbus/Ohio zeigt vom 22. Mai bis 27. Juni im Kunsthaus Raskolnikow e. V. eine Auswahl ihrer Arbeiten rund um die Dresdner Kleingärten. Die Ausstellung wird am 22. Mai 2009, 20 Uhr im Kunsthaus Raskolnikow e. V., Böhmische Straße 34 eröffnet. Der Eintritt ist frei.

„Green Spaces: Small Garden Communities of Dresden Germany“, so lautet der Titel der Ausstellung. Diese zeigt Fotografien von Kleingärten in Dresden, die zwischen 2004 und 2009 aufgenommen wurden. Die Bilder repräsentieren einen Arbeitsprozess, der die formalen visuellen Qualitäten der deutschen Schrebergärten in das Blickfeld rückt.

Nicht nur die Gärten fotografierte die Künstlerin, Ardine Nelson hat auch Gespräche mit den Gartenbesitzern geführt und Portraitfotos von ihnen aufgenommen. Die Ausstellung beinhaltet 25 Portraits und mehr als 75 Gartenbilder.



▲ **Ort der Entspannung.** Eine von vielen Momentaufnahmen von Dresdner Kleingärten. Foto: Ardine Nelson

Die **STADT** informiert

Faltblatt Soziale Dienste des Jugendamtes ist wieder erhältlich

Unterstützung für Familien und Kontakte zum Kinderschutz



Welche Leistungen die sechs Sozialen Dienste des Jugendamtes anbieten und wie man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht, darüber informiert jetzt wieder aktuell ein städtisches Faltblatt. Unter dem Titel Soziale Dienste des Jugendamtes – Unterstützung für Familien ist es kostenlos in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich. Es erscheint bereits in sechster Auflage und wurde in 15 000 Exemplaren hergestellt. Abrufbar ist es auch im Internet unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Soziale Beratung für Eltern & Kinder).

Die Sozialarbeiter des Jugendamtes unterstützen Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen familiären Situationen, etwa bei Trennung und Scheidung, sozialen Belastungen oder Erziehungsproblemen. Sie sind auch da für Lehrer, Erzieher, Nachbarn und andere Personen, die sich um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sorgen, insbesondere bei Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch. Zum Kinderschutz ist das Jugendamt ständig über den Kinder- und Jugendnotdienst,

Rudolf-Bergander-Ring 43, erreichbar: 24-Stunden-Notruf (03 51) 2 75 40 04 und E-Mail Kinderschutz@dresden.de.

Soziale Dienste des Jugendamtes

■ **Sprechzeiten:**
Dienstag von 8 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich nach Vereinbarung

■ Altstadt und Plauen

Nöthnitzer Straße 2
Telefon 4 88 68 61, 4 88 68 81

■ Neustadt und Klotzsche

Hoyerswerdaer Straße 3
Telefon 4 88 66 41

■ Pieschen

Bürgerstraße 63
Telefon 4 88 55 11

■ Blasewitz und Loschwitz

Grundstraße 3
Telefon 4 88 85 61

■ Leuben und Prohlis

Prohliser Allee 10
Telefon 4 88 83 41

■ Cotta

Lübecker Straße 121
Telefon 4 88 57 42



Start der Dresdner Gartenspaziergänge

Am Freitag, 29. Mai beginnen die Dresdner Gartenspaziergänge. Das Motto in diesem Jahr lautet „Garten-Kunst-Garten“. Treffpunkt für die Führung vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft rund um Blüherpark und Hygienemuseum ist 14 Uhr am Vorplatz des Hygienemuseums. Alle weiteren Spaziergangs-Termine werden zum Auftakt bekannt gegeben.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 103. Geburtstag
am 26. Mai**
Albert Gabler, Leuben

**zum 101. Geburtstag
am 23. Mai**
Anna Rüdiger, Altstadt

**zum 100. Geburtstag
am 22. Mai**
Arno Klötzner, Altstadt

**zum 90. Geburtstag
am 22. Mai**
Erika Goltzsch, Altstadt
Elli Leischke, Blasewitz
Herta Deckwer, Cotta
am 23. Mai
Lisbeth Gneuß, Altstadt
Marie Maul, Neustadt
Karl Rust, Plauen
am 25. Mai
Emmy Hüttler, Gohlis
Helmut Ringel, Langebrück
Elisabeth Zerche, Prohlis
am 26. Mai
Waltraude List, Pieschen
Karl Heinz Weber, Prohlis
Margot Winkler, Altstadt
am 27. Mai
Margarete Drechsel, Plauen
Käthe Herrmann, Leuben
Johanna Meyer, Altstadt
am 28. Mai
Erna Beyer, Pieschen

**zum 65. Hochzeitstag
am 25. Mai**
Horst und Elfriede Grahl, Altstadt
am 26. Mai
Helmut und Christine Tilp, Pieschen
am 27. Mai
Johannes und Gerda Trepte, Altstadt
am 28. Mai
Werner und Ella Schmidt, Cotta

**zur Diamantenen Hochzeit
am 28. Mai**
Horst und Felicia Galle, Cotta

**zur Goldenen Hochzeit
am 23. Mai**
Lothar und Christine Baumgart, Altstadt
Rolf und Brigitte Riehle, Altstadt

Dresdens Partnerstädte (10)

Eine deutsch-französische Freundschaft

Dresden – Straßburg

Die erste Städtepartnerschaft, die die sächsische Landeshauptstadt nach der Wende einging, war die mit Straßburg im Elsass. Am 27. Oktober 1990 wurde diese junge Verbindung vertraglich besiegelt. Seitdem hat sich die Beziehung zu einer der lebhaftesten Partnerschaften Dresdens entwickelt. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt vorwiegend im Kinder-, Jugend- und Studentenaustausch. Aber auch Kultur, Sport, Wirtschaft und weitere Bereiche der Kommunalpolitik sind Themen der Kooperation zwischen beiden Partnern. Mit seinem Besuch am Straßburger Lyzeum „Jean-Monet“

im Oktober 1992 gab das Gymnasium Dresden-Plauen den Startschuss für den Schüleraustausch zwischen beiden Städten. Auch die Universitäten arbeiten seit 1993 eng zusammen. Die Technische Universität Dresden, die Universität Louis Pasteur Straßburg und die Universität Stuttgart begannen 1993 eine dreiseitige Kooperation auf verschiedenen Gebieten. Beispielsweise absolvierten Studenten aus der Europastadt ihr Praktikum an der TU Dresden. Auch der künstlerische Austausch bleibt nicht auf der Strecke: Im Frühjahr 1994 gab der Polizeichor Dresden ein Konzert in der Europastadt. Im September des Jahres wurden Werke junger Dresdner und Straßburger Komponisten in der sächsischen Landeshauptstadt uraufgeführt. Im März 1995 begann der sehr lebhafteste Schüleraustausch zwischen dem Romain-Rolland-Gymnasium in Dresden und dem Lycée Collège International. Mehrfach nahmen Schülerinnen und Schüler des Romain-Rolland-Gymnasiums, des Gymnasiums Dresden Plauen und des St.-Benno-Gymnasiums an der

EUROSCOLA im Europäischen Parlament in Straßburg teil.

Von Januar bis März 1996 arbeitete die Straßburger Malerin Anke Vrijs in Dresden. Die in dieser Zeit entstandenen Grafiken und Zeichnungen zum Thema „Dresdner Impressionen“ zeigte sie von März bis April im Institut français. Im Sommer 1997 erkundeten 80 Touristen aus der Partnerstadt im Rahmen einer Leserreise eines Straßburger Verlages Elbflorenz. Im Januar 1999 kam der Fotograf Yannick Demmerlé zu einem dreimonatigen Aufenthalt nach Dresden. Straßburg verlieh damit zum zweiten Mal

ein Stipendium an einen Künstler, der gerne in der Partnerstadt an der Elbe arbeiten wollte.

Dass die Partnerschaft auch ihre sportlichen Seiten hat, zeigen die jährlichen Treffen der Sportjugend aus Dresden, Straßburg und Stuttgart. Im Jahr 2000 trafen sich die drei Vereine bereits zum 10. Mal in Folge zum sportlichen Wettstreit in verschiedenen Disziplinen. In jenem Jahr feierte auch die Partnerschaft zwischen Dresden und Straßburg ihren zehnten Geburtstag. Im April 2001 nahmen Straßburger Filmemacher am Dresdner Kurz- und Animationsfilmfest teil. Im Juni des Jahres organisierte der Verein „Freunde der Dresdner Frauenkirche in München e. V.“ die vierte internationale Radtour für Frieden und Versöhnung von Paris über Straßburg nach Dresden. Am 16. Mai 2003 zeichnete die Europäische Kulturstiftung die Städtepartnerschaft Dresden-Straßburg mit dem „Kulturpreis der europäischen Regionen 2003“ aus. Am gleichen Tag überreichte der Chor der Lehrer „Chorale des enseignants de Strasbourg“ dem damaligen Oberbürgermeister Ingolf Roßberg eine

Spende aus dem Erlös des Verkaufes von CDs des Chores. Das Geld stiftete der Chor der 4. Grundschule „Am Rosengarten“, die bei der Flut 2002 erhebliche Schäden erlitten hatte. Im März 2006 besuchten die Straßburger Oberbürgermeisterin Fabienne Keller und Präsident Grossmann Elbflorenz anlässlich der 800-Jahrfeier der sächsischen Landeshauptstadt. Auf dem Markt der Partnerstädte im Rahmen der Feierlichkeiten des Jubiläums präsentierte sich Straßburg mit elsässischen Weinen und der Gruppe „Galisteo“. Im Mai 2007 besuchte der Philharmonische Kinderchor Dresden den Partnerchor Chanteuses Choeur du Conservatoire de Strasbourg. In diesem Sommer wollen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Dresden-Plauen zusammen mit ihren französischen Altersgenossen ein Musical einstudieren. Nächstes Jahr feiert die Partnerschaft zwischen Dresden und Straßburg ihren 20. Geburtstag und sieht bereits weiteren gemeinsamen Projekten entgegen.

Zum neunten Mal in Folge bietet der Verein europa direkt e. V. einen Tandemsprachkurs für Dresdner und Straßburger Jugendliche an, bei dem Deutsche und Franzosen im Alltag die Sprache des anderen lernen.

Lage: Frankreich, Hauptstadt des Elsass in Nord-Ostfrankreich an der Grenze zu Deutschland

Stadtrecht: seit 1262

Stadtoberhaupt: Roland Ries

Bevölkerung: 275 000

Fläche: 78 Quadratkilometer

Wirtschaft und Industrie: Tourismus, Medienindustrie, Straßburg ist Europastadt und beherbergt Institutionen wie das Europäische Parlament und den Europarat

Internet: www.strasbourg.eu



arche noVa hilft in Brazzaville

Nach der Sanierung und feierlichen Wiedereröffnung einer Grundschule in Dresdens Partnerstadt Brazzaville im Herbst 2008 wird arche noVa e. V. nun auch die Sanierung der Mittelschule „Nganga Lingolo“ unterstützen. Es mangelt an Wasser, an Toiletten, an Schulmöbeln, an Türen und an Fenstern. Es gibt keinen Strom und keine Müllabfuhr. Jeweils 93 der 1300 Kinder werden von einem Lehrer unterrichtet. In Kooperation mit dem Aktionsbündnis

„Dresden Hilft“ der Landeshauptstadt Dresden unterstützt arche noVa die Renovierung der Klassen- und Lehrerräume sowie ihre Ausstattung mit Schulmöbeln und übernimmt die Einrichtung eines Wasserversorgungssystems und von Sanitäranlagen. Bildung spielt im Kampf gegen Armut eine entscheidende Rolle. Das Projekt soll insgesamt dabei helfen, die Anzahl der Schulabsolventen - vor allem der Mädchen - zu steigern und es

den Schülern zu ermöglichen, sich in einer lernfreundlichen Atmosphäre eine bessere und selbst bestimmte Zukunft aufzubauen. arche noVa e.V. stellt das aktuelle Schulprojekt mit Bildern und Videoeindrücken am Donnerstag, 28. Mai, 20 Uhr im LadenCafé aha, Kreuzstraße 7 vor. Diese Veranstaltung ist Teil des Rahmenprogramms zur Ausstellung der Malschule Poto Poto aus Brazzaville, die noch bis Mitte Juli im LadenCafé aha zu sehen ist.

Nachtigallen – Britischer Mädchenchor in Dresden

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft Dresden - Coventry findet vom 24. Mai bis zum 2. Juni ein Choraus-tausch des „Nightingales Choir“ aus Coventry mit dem Mädchenchor der Jugend&KunstSchule Dresden statt. Beide Gesangsgruppen sind mit ihrem klassischen und zeitgenössischen Repertoire am 26. Mai, 17 Uhr im Kro-nensaal des Schlosses Albrechtsberg zu erleben. Karten zum Preis von acht Euro bzw. fünf Euro ermäßigt können telefonisch unter (03 51) 79 68 85 10 vorbestellt werden.

▼ **Nightingales Choir.** Die Nachtigallen aus Coventry freuen sich auf ihre Auftritte bei uns in Dresden. Foto: Chor-Archiv



für Sängerinnen ab 12 Jahre, der vor-rangig in Großbritannien unterwegs ist. Die musikalische Vielfalt reicht von Bach

bis zu den Beatles, sie singen von Liebe, Freundschaft und Verständnis. Musiziert wird aus Freude am Singen und Darbieten. Neben Erkundungen in beiden Partner-städten, gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächen haben die Chorleiterinnen Pat Trickett und Claudia Sebastian-Bertsch vielfältige Konzerte geplant.

Am darauf folgenden Donnerstag fahren 32 Dresdner Sängerinnen in Beglei-tung von Heike Heinze (Direktorin der Jugend&KunstSchule Dresden), der Chorleiterin und den Solisten Christiane Kapelle (Sopran), Michael Schütze (Klavier) und Hans-Georg Dill (Violoncello) nach Mittel-England.

KULTUR

Das Kometenfieber geht weiter

Die Sonderausstellung Kometenfieber im Heimat- und Palitzsch-Museum auf der Gamigstraße 24 verlängert seine Ausstellungsdauer um drei Monate. Bis Freitag, 31. Juli können Besucher die spannenden Objekte zur alten und aktuellen Astronomiegeschichte be-staunen. Kometenfieber erzählt von den Gefahren, die von Kometen für die Erde ausgehen und den Hoffnungen, die die Wissenschaft mit der Erforschung die-ser rasenden Schweifsterne verbindet. Im Zentrum der Ausstellung steht der Bauerngelehrte Johann George Palitzsch. Er beobachtete vor rund 250 Jahren die Wiederkehr des Halleyschen Kometen. Das Heimat- und Palitzsch-Museum hat Mittwoch bis Sonntag von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Mit dem Ferienpass 2009 in die Sommerferien abtauchen

Das Programm des Ferienpasses steht vom 27. Juni bis 9. August unter dem Motto „Wasser erleben“. Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren können aber bereits jetzt in das Angebot von mehr als 1200 Veranstaltungen abtauchen und ihre Favo-riten auswählen. Sie können der Einladung zum Baden folgen oder mehr über den städtischen Wasserkreislauf erfahren, auch Sportarten auf der Elbe ausprobieren oder Tiere an Bächen und Teichen beobachten. Die Broschüre Ferienpass 2009 liegt ab nächste Woche in den zehn Bürgerbüros, im Ortsamt Altstadt, in den Verwaltungs-stellen Weixdorf und Langebrück sowie in den Kassen der Rathäuser Dr.-Külz-Ring 19 und Junghansstraße 2 bereit (siehe Übersicht). Ein Freixemplar erhalten Kinder aus einkommensschwachen Familien, wenn sie den Dresden-Pass im für ihren Wohnsitz zuständigen Bürgerbüro vorlegen. Über Aushänge in der Dresdner Tafel und im Sozialkaufhaus der QAD mbH sind zusätzlich Termine zum Erhalt von Freixemplaren zu erfahren. Auskünfte zum Verkauf und zu weiteren Fragen gibt es beim Ferienpass-Team des Dresdner Jugendamtes unter Telefon 4 88 46 65 oder E-Mail ferienpass@dresden.de. Wer vorab einen Überblick über sämtliche Ferienpass-Veranstaltungen gewinnen möchte, kann sich im Internet unter www.dresden.de/ferienpass informieren. Das datenbankgestützte System erlaubt die Recherche nach verschiedenen Kriterien in Kombination, so etwa nach Datum, Alter, Interesse, Stadtteil, Veranstalter oder Stichwort. Mit der Ferienpass-Broschüre wird nicht nur der Besuch der Veranstaltungen möglich, sondern es sind damit zahlreiche weitere Vorteile verbunden.

So berechtigt der Ausweis, der aus der hinteren Umschlagseite ausgeschnitten werden kann, während der Ferien zur ko-stenlosen Fahrt mit den öffentlichen Nah-verkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen). Er gestattet freien bzw. ermäßigten Eintritt in 21 Dresdner Museen und den Zoo-Besuch zum halben Preis. Insgesamt 14 Gutscheine können eingelöst werden, darunter für das ra-battierte SuperSommerFerienTicket des Verkehrsverbundes Oberelbe.

Das Ferien-Auftaktfest findet am Sonn-tag, 28. Juni, von 14 bis 18 Uhr, auf dem Gelände der Filmnächte am Elbufer statt. Das Jugendamt lädt gemeinsam mit dem Partner Filmnächte und anderen am Ferienpass beteiligten Vereinen und Ein-richtungen zu einem großen Familienfest ein. Alle Kinder sind mit ihren Freunden, Geschwistern, Eltern und Großeltern herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Traditionell empfängt auch Oberbürger-meisterin Helma Orosz die Ferienkinder im Rathaus. Am 22. Juli 2009, von 10 bis 12 Uhr, sind der Besuch in ihrem Arbeitszimmer und danach ein Blick vom Rathausturm geplant.

Der „Ferienpass 2009“ entstand in Zu-sammenarbeit von Jugendamt und Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er wurde in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt. Die Titelbildge-staltung übernahmen elf Mädchen der Jugend&KunstSchule Dresden unter Leitung von Annemarie Schubert. Während der Ferien sind die Ferienpass-Nutzer aufgefordert, unter ferienpass@dresden.de ihre Meinung zu den besuchten Ver-anstaltungen mitzuteilen und Vorschläge für 2010 zu machen.

Verkauf des Ferienpasses ab 25. Mai

in den Bürgerbüros

- Gorbitz, Harthaer Straße 3, Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–13 Uhr
- Prohlis, Prohliser Allee 10, Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–13 Uhr
- Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Mo–Fr 9–18 Uhr
- Pieschen, Bürgerstraße 63, Mo–Fr 9–18 Uhr
- Klotzsche, Kieler Straße 52, Mo–Fr 9–18 Uhr
- Blasewitz, Naumannstraße 5, Mo–Fr 9–18 Uhr
- Leuben, Hertzstraße 23, Mo–Fr 9–18 Uhr
- Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Mo–Fr 9–18 Uhr (wegen Bauarbeiten erst ab 8. Juni 2009)
- Cotta, Lübecker Straße 121, Mo–Fr 9–18 Uhr
- Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, Mo–Fr 9–18 Uhr

im Ortsamt

- Altstadt, Theaterstraße 11–15, Mo/Fr 9–12 Uhr, Di/Do 8–12 und 13–18 Uhr

in den Verwaltungsstellen

- Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, Di/Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Langebrück, Weißiger Str. 5, Mo/Fr 9–12 Uhr, Di/Do 9–12 und 13–18 Uhr

in den Kassen der Rathäuser

- Dr.-Külz-Ring 19, Mo/Fr 9–12 Uhr, Di/Do 9–12 und 14–18 Uhr
- Junghansstraße 2, Mo/Fr 8.30–12 Uhr, Di/Do 8.30–12 und 14–18 Uhr

Vortrag zu Margarete Teschemacher

Am Montag, 25. Mai, 18 Uhr hält Wolf-gang Pieschel, ehemals Dramaturg der Sächsischen Staatsoper, einen Vortrag zu einer unvergessenen Persönlichkeit des Dresdner Musiklebens: Margarete Teschemacher (1903-1959). Fünfzig Jahre nach dem Tod der Sopranistin und Kammersängerin wollen das Frau-enstadtarchiv Dresden, das Stadtarchiv Dresden sowie das Historische Archiv der Sächsischen Staatsoper Dresden an sie erinnern. Die Veranstaltung findet im Stadtarchiv auf der Elisabeth-Boer-Stras-se 1 statt. Der Eintritt ist frei.

1935 wurde Margarete Teschemacher von Karl Böhm an die Sächsische Staatsoper Dresden verpflichtet. Besonders gefeiert wurde sie hier als Mozart-, Wagner-, und Strauss-Sängerin. Durch ihre Engagements an verschiedenen deutschen Opernhäusern und ihre internationale Gastspieltätigkeit sicherte sie sich einen festen Platz im Kreis berühmter Persön-lichkeiten des Musiklebens.

Bluesfreaks, Tramps und Hippies

Am Dienstag, 26. Mai, 20 Uhr findet im Stadtmuseum Dresden auf der Wilsdruf-fer Straße 2 ein Vortrag statt. Der Schrift-steller Thomas Kochan aus Berlin und der Musiker Christian Kunert aus Goslar sprechen über „Bluesfreaks, Tramps und Hippies der DDR – Zwischen Aufbegehren und Resignation“. Der Eintritt ist frei.

Ortsbeirat Loschwitz tagt am 27. Mai

Mit dem Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau, befasst sich der Ortsbeirat Loschwitz zu seiner nächsten Sitzung am Mittwoch, 27. Mai, 17 Uhr im Ortsamt, Grundstraße 3, Beratungsraum (2. Etage).

Weitere Themen sind die Ergänzung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte, die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden sowie der Bericht der amtierenden Ortsamtsleiterin.

Aktionswochen Hundekot

Das Ordnungsamt hat Anfang April zwei Wochen lang verstärkt zivile Kontrollen von Hundehaltern durchgeführt. Dabei wurden in den Ortsamtsbereichen Neustadt, Pieschen, Cotta, Prohlis, Plauen und Altstadt die Steuermarken der Hunde und das Mitführen von geeigneten Behältnissen für die Beseitigung von Hundekot überprüft. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes kontrollierten insgesamt 374 Hundehalter bzw. Hundeführer. 47 von ihnen hatten kein geeignetes Behältnis für Hundekot dabei. Fast die Hälfte der Hunde (insgesamt 176) trugen keine Steuermarke. Bei Überprüfung aller erfassten Hundehalter über die zuständigen Steuerämter wurde außerdem festgestellt, dass fast 30 Prozent der Hunde steuerlich nicht gemeldet waren. Diese Verstöße gegen die Hundesteuersatzung wurden bei der Zentralen Bußgeldstelle zur Anzeige gebracht. Nach Information des Steueramtes haben einige Hundehalter ihren Hund inzwischen angemeldet. Die Kontrollen wurden als Erfolg verbucht und werden in diesem Umfang in absehbarer Zeit wiederholt.

ANKAUF

Gold-Schmuck / Silber / Zahngold
Bestecke / Münzen / Armband-
und Taschenuhren

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitzer Str. 92 01187 Dresden
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰

SPORT

Sportpark Ostra erhält Trimm-Dich-Parcours

Umgestaltung des Eingangsbereiches



Sven Mania, Kommissarischer Betriebsleiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes und Siegram Kaßberg vom Landschaftsarchitektur-Büro Kaßberg-Götze-König präsentierten am 19. Mai die Projektentwürfe für den geplanten Eingangsbereich des Sportparks Ostra.

Neben Streetball-Plätzen oder Spielgeräten entsteht in diesem Jahr auch ein Trimm-Dich-Parcours.

Im Rahmen eines deutschlandweiten

Wettbewerbes der Molkerei Alois Müller konnte Dresden einen Trimm-Dich-Parcours gewinnen, der nach modernsten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund entwickelt wurde. Gefordert waren konzeptionelle Ideen zur Integration des Trimm-Dich-Parcours in bereits vorhandene Bewegungskonzepte und die langfristige Betreuung durch Kooperationspartner wie zum Beispiel durch

◀ Trimm-Dich bald im Sportpark Ostra.

Der geplante Eingangsbereich wird anschaulich vom Architekten Siegram Kaßberg (links) und Sven Mania vom Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb erklärt. Der Parcours erwartet seine ersten Besucher zur Langen Nacht des Sports, die am 12. September in diesem Jahr stattfindet. Foto: Astrid Herrmann

Sportvereine. Die Einweihung ist für den Herbst dieses Jahres zur „Langen Nacht des Sportes“ vorgesehen.

Der Sportpark Ostra soll künftig noch stärker zum sportlichen Zentrum der Landeshauptstadt Dresden entwickelt werden. Das Landschaftsarchitektur-Büro Kaßberg-Götze-König hat hierfür eine Studie erstellt, welche die zukünftige Planung und Anordnung der Sportflächen im Sportpark enthält und insbesondere auch die Einbindung des unorganisierten Freizeitsports in das Sportzentrum im Ostra-gehege berücksichtigt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Eingangsbereich zum Sportpark, der unterschiedliche Bewegungsräume enthält und als Maßnahme des Konjunkturpaketes 2010 umgesetzt wird. Etwa 930 000 Euro sind für die Umgestaltung des Bereiches, wo früher die alte Eissporthalle stand, eingeplant.

Große Kongresse ab Mitte September möglich



◀ **Halbzeit.** Viele Gäste kamen, um gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert und dem Geschäftsführer der Messe Dresden Ulrich Finger das Aufsetzen der Richtkronen zu feiern. Foto: Messe Dresden

Dresden feierten zusammen mit Bauleuten und anderen Gästen die Halbzeit im Bau der Börse Dresden. Nach Angaben von Ulrich Finger soll bis zum Ende des Sommers der erste Bauabschnitt fertig gestellt und nutzbar sein. „So können wir bereits schon vom 16. bis 19. September dieses Jahres rund 6000 Teilnehmer zum 61. Jahrestag der Deutschen Gesellschaft für Urologie in der Messe Dresden begrüßen. Kongresse dieser Größenordnung waren bisher in Dresden wegen fehlender Kapazitäten nicht durchführbar“ sagte Finger. Das neue Tagungszentrum macht dies nun möglich. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.messe-dresden.de.

Seit dem 14. Mai hängt über dem Rohbau des neuen Tagungszentrums der Messe Dresden traditionell der Richtkranz. Der

Erste Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der Messe Dirk Hilbert und Ulrich Finger, Geschäftsführer der Messe

Deutlicher Rückgang beim Altpapier in den Sammelcontainern

Der seit 2006 herrschende Trend bei der Mengenentwicklung des von der Stadt erfassten Altpapiers setzte sich auch 2008 fort. Insgesamt 20 785 Tonnen Altpapier, Pappen und Kartonagen wurden in den Wertstoffcontainern der Stadt gesammelt, das sind 7471 Tonnen weniger als 2007. Seit 2005 ging die Erfassungsmenge um 41 Prozent zurück. Die Entwicklung beim Altpapier hatte maßgeblichen Einfluss auf die Abfallmenge insgesamt. 181 439 Tonnen Abfälle fielen im vergangenen Jahr in der Landeshauptstadt an, das sind 8777 Tonnen bzw. 4,6 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Weniger Abfälle aus privaten Haushalten

Neben dem Altpapier war auch bei den Restabfällen ein größerer Mengenrückgang eingetreten. Gegenüber dem Vorjahr erzeugten die Dresdnerinnen und Dresdner 1674 Tonnen Restabfälle weniger, die in die kommunalen Abfallbehälter gelangten. Erklärungen sind dafür schwer zu finden, zumal die Einwohnerzahl um 2835 Bürger zugenommen hat und der Bestand an Abfallbehältern sich um 404 Behälter erhöhte. Ein besseres Abfalltrennverhalten hätte sich in gestiegenen Wertstoffmengen niederschlagen müssen, was aber nicht der Fall war, eher im Gegenteil. Somit verringerte sich der durchschnittliche Pro-Kopf-Wert auf 143 Kilogramm Restabfall. Für den Zeitraum seit dem Jahr 1995 entspricht das einer Halbierung der Menge.

Weiterer Rückgang der Wertstoffmengen durch Blaue Tonne

Aufgrund des über einen längeren Zeitraum stetig gestiegenen und stabilen Marktpreises von Altpapier wurde diese Handelsware sehr gewinnträchtig. Bereits 2006 schossen zahlreiche Altpapierauf-

kaufstellen aus dem Boden, die den Bürgern insbesondere Druckschriften für ein geringes Entgelt abkauften. Eine negative Folge davon war es auch, dass es zu Papierdiebstählen aus den Wertstoffcontainern kam. Gestützt auf Gerichtsurteile in anderen Städten und Landkreisen sahen private Entsorgungsunternehmen die Chance, in Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystem der Stadt, sich diesen Markt zu erobern. Mittlerweile sind an etwa 36 Prozent der Grundstücke, vor allem in Gebieten der offenen Wohnbebauung, Blaue Tonnen aufgestellt. Geringer fiel der Mengenrückgang beim Altglas mit 395 Tonnen und bei den Leichtverpackungen mit 182 Tonnen aus. In die Biotonnen gelangten 758 Tonnen Abfälle weniger als 2007.

Zuwächse gab es dagegen bei den auf den Wertstoffhöfen und Annahmestellen abgegebenen Grün- und Gehölzabfällen mit 305 Tonnen und beim Sperrmüll mit 421 Tonnen.

Mit Musik und Spaß zum neuen Wertstoffhof

Nachdem im November 2006 der jüngste, im Auftrag der Stadt betriebene, Wertstoffhof in Plauen auf der Pforzheimer Straße in Betrieb gegangen war, gestaltete sich der Zuspruch in der Bevölkerung zunächst nicht wie erhofft. Mit einer ungewöhnlichen Kampagne vor Einkaufsmärkten im Frühjahr 2008 versuchte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, die Bürger auf diese Einrichtung aufmerksam zu machen. Olle Rumpel mit seinem Orchester TEN SING sorgte mit der Aufführung eines eigens dafür geschaffenen Musikstückes für Sologesang, fünf Flaschen, Waschmaschine, PC-Gehäuse, Plastikfass und Regenrohre für Spaß und gute Unterhaltung. Daraufhin verdoppelte sich die Besucherzahl im Wertstoffhof in der Folgezeit.

Das Interesse zur Informationsbeschaffung über das Internet ist nach wie vor ungebrochen. Insgesamt mehr als 254 000 Mal wurden die Seiten unter www.dresden.de/abfall 2008 angeklickt.

Homepage zur Abfallwirtschaft stark besucht

Ob zur Information, der Bestellung von Hausabholungen von Sperrmüll oder Haushaltsgroßgeräten mittels Online-Formular oder um sich eines der zahlreichen Infoblätter auszudrucken, die Angebote sind sehr reichhaltig.

Zunehmend werden in- und ausländische Internetnutzer auf die Seiten der Stadt aufmerksam und stellen anschließend den Kontakt für Informationsaustausche und Besichtigungen von Anlagen her.

Hinzu kamen noch 26 000 Abfragen zum Themenstadtplan, wie den Standorten der Wertstoffcontainer, des Schadstoffmobils, der Weihnachtsbaumcontainer oder den Entleerungsdaten der Abfallbehälter am Haus.

Der seit 2006 existierende virtuelle Tausch- und Verschenkmarkt ist zum Geheimtipp für den bequemen Erwerb gebrauchter Gegenstände des Alltags geworden. 211 000 Mal durchstöberten Interessierte oder inserierten auf den Seiten von www.dresden.abfallspiegel.de. Von den Nutzern wird der Markt sicherlich in erster Linie als eine Möglichkeit des kostenlosen Erwerbs von Gebrauchsgütern angesehen. Dahinter verbirgt sich aber auch eine Maßnahme der Abfallberatung des Amtes für

Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abfälle zu vermeiden, denn manche dieser Gegenstände wären sonst im Müll gelandet.

Ablagerungen von Abfällen im öffentlichen Raum verschandeln und gefährden nicht nur die Umwelt, sie verursachen erhebliche Zusatzkosten. Es kann insgesamt eingeschätzt werden, dass gegenüber 2007 keine Veränderung eingetreten ist, die Mengen und Kosten nahezu gleich geblieben sind.

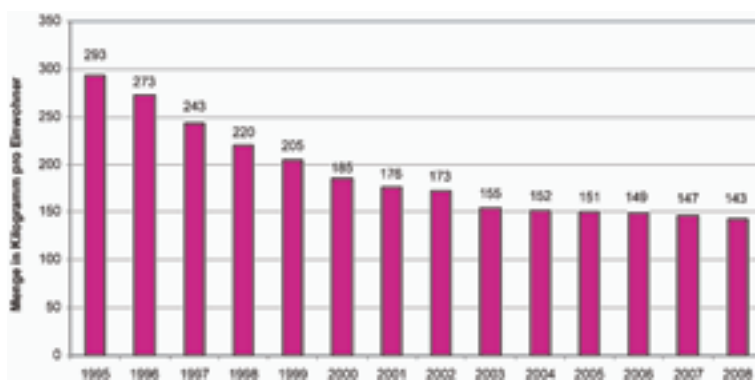
Zusatzkosten durch illegale Ablagerungen

Für die Beräumung und Entsorgung der illegalen Ablagerungen im Jahr 2008 fielen Kosten von insgesamt 199 782 Euro an. Im Vergleich zu 2007 erscheint dies als eine Steigerung, Ursache ist jedoch eine differenziertere Zuordnung der Kosten. Mit 750 Tonnen fällt die Menge scheinbar geringer aus als 2007 (999 t). Nicht enthalten sind darin die Mengen von Sperrmüll aus illegalen Ablagerungen, die aus logistischen und Kostengründen von der Stadtreinigung zum jeweils nächstgelegenen Wertstoffhof gebracht werden und in deren Gesamtbilanz eingehen. Um Verursacher für Verunreinigungen auf den Wertstoffcontainerstandplätzen zur Verantwortung zu ziehen, wurden im Zeitraum von April bis August im Rahmen eines Pilotprojektes zwei Standplätze mit Videokameras überwacht. Insgesamt 507 Fehlnutzungen bzw. Verstöße gegen das Ordnungsrecht konnten festgehalten werden.

Abfallbilanz der Landeshauptstadt Dresden 2008

Einwohner: 508.398 (mit Hauptwohnsitz zum 30.06.2008)

Abfallart	angefallen (t)	davon verwertet (t)	Verwertungsquote (%)
I. Abfälle aus Haushalten	169.787	155.024	91,30
Restabfall	72.686	66.583	
Wertstoffe	47.454	42.506	
<i>davon Glas</i>	<i>11.850</i>	<i>11.850</i>	
<i>davon Papier/Pappe/Kartonagen</i>	<i>20.785</i>	<i>20.162</i>	
<i>davon Leichtverpackungen</i>	<i>14.819</i>	<i>10.494</i>	
Bioabfälle	23.919	22.986	
Gehölz/Grünabfälle	12.379	12.379	
Sperrmüll	6.798	4.213	
Altholz	5.832	5.832	
Schrott	339	339	
Schadstoffe	380	186	
II. Abfälle aus Gewerbe	2.857	1.034	
Gewerbeabfälle	1.187	1.034	
Krankenhausabfälle	1.670	0	
III. Sonstige Abfälle	8.795	8.611	
Illegale Ablagerungen	750	687	
Kehricht	7.227	7.174	
Papierkorbabfälle	818	750	
Gesamtabfallmenge	181.439	164.669	90,76



Entwicklung der Restabfallmengen von 1995 bis 2008

Gut für Ihr
Image:

Blaurock & Nuglisch

Strategisches Marketing · Public Relations · Klassische Werbung · Neue Medien



www.blaurock-nuglisch.de



**Schwarz-Gelb als
 Versuchung, die
 Grenzen des Daseins
 einfach nur
 hinwegzubrüllen.
 Szene zeigt Zähne**

Schwarzer Hals Gelbe Zähne – Teil 2
 320 Seiten, 23,90 Euro, ISBN 978-3-9810516-9-8

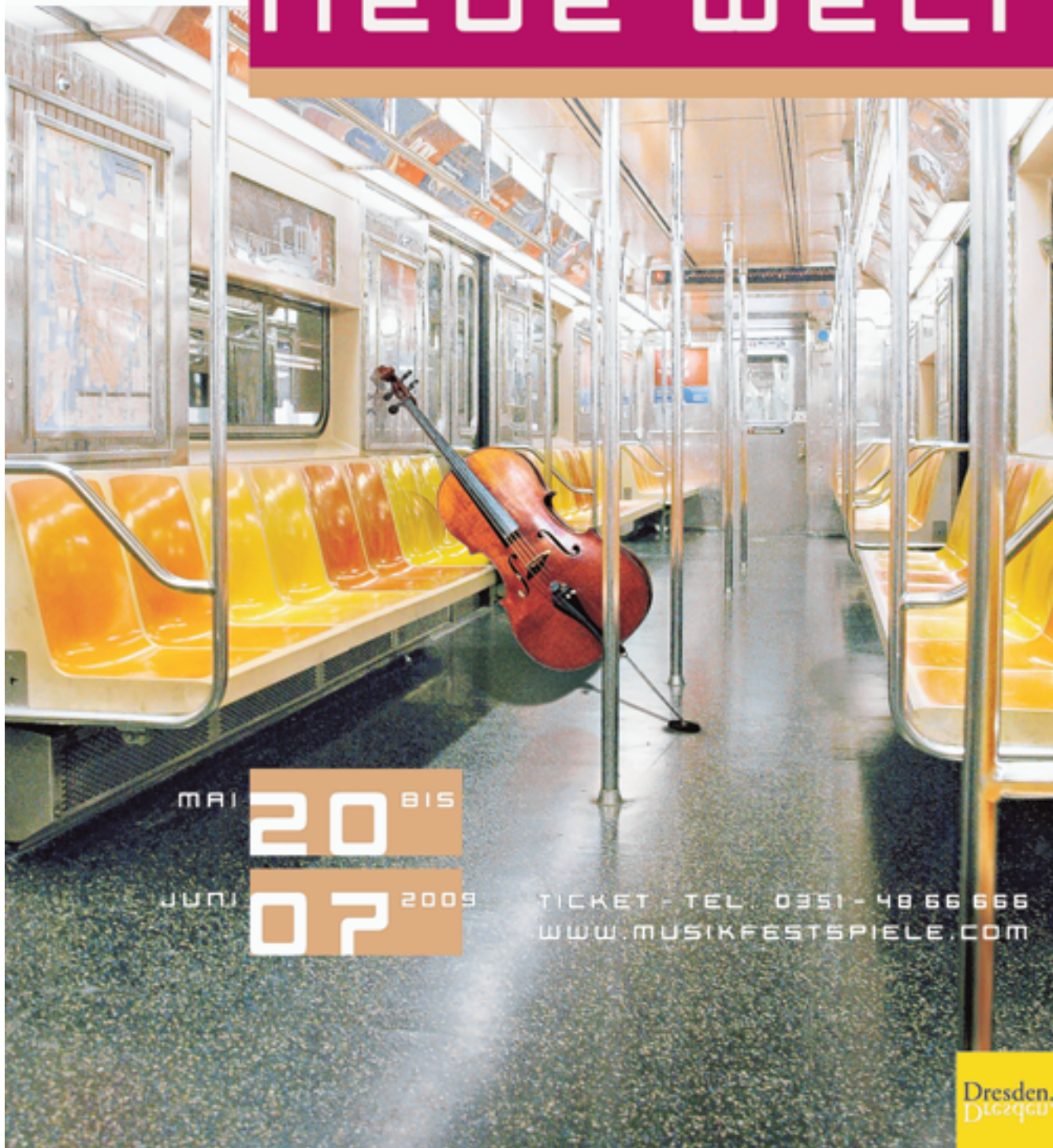
Jetzt überall im Handel.

» dresdner edition



DRESDNER
MUSIKFESTSPIELE

NEUE WELT



MAI 20 BIS

20

JUNI 07 2009

07

TICKET - TEL. 0351 - 48 66 666
WWW.MUSIKFESTSPIELE.COM

Dresden.
Dresdner

Dresden hört hin



Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Das **Gesundheitsamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter Chiffre: 53090505

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung, Betreuung und Begleitung von chronisch psychisch Kranken und Menschen in Krisensituationen und deren Angehörige
 - psychosoziale Diagnostik und Hilfeplanerstellung
 - Erstellen von Sozialberichten für Eingliederungshilfen
 - aufsuchende Arbeit, Einzelgespräche, Gruppenarbeit sowie tagesstrukturierenden Aufgaben
 - Öffentlichkeitsarbeit und Prävention
 - Arbeit im multiprofessionellen Team
 - Kooperation und Koordination mit Verbänden, Medizinischen Diensten, Beratungsstellen und Einrichtungen der gemeindenahen kommunalen Psychiatrie
- Voraussetzungen sind ein Abschluss als Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialarbeiter, die Fahrerlaubnis Klasse B, PC-Kenntnisse sowie Kenntnisse der Sozialgesetzbücher, des Bürgerlichen Gesetzbuches, SächsPsychKG.
- Erwartet werden sozialarbeiterische Berufserfahrung, Erfahrung mit psychiatrischen Krankheitsbildern, die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Einfühlungsvermögen sowie soziale Kompetenz und fachliche Eignung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2009

Das **Amt für Wirtschaftsförderung** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Unternehmensbetreuung Chiffre: 80090501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung ansässiger Unternehmen in einem ausgewählten Stadtgebiet und Unternehmen mit überragender wirtschaftlicher Bedeutung

- Begleitung und Steuerung der Ablauf- und Verhandlungsprozesse von Erweiterungs- und Verlagerungsvorhaben im Rahmen des Genehmigungsmanagement für gewerblich-industrielle Investitionen
- problem- und betriebsbezogene Beratung, z. B. Vermittlung von Kooperationspartnern, bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln, in Krisensituationen bei Liquiditätsengpässen, drohender Insolvenz, Schließung von Betriebsteilen durch Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsstrategien

- Beobachtung und Analyse der Entwicklung von Schwerpunktbranchen der Industrie sowie dem Handwerk im regionalen und globalen Maßstab, Betrachtung der Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren;
- Ableitung von Handlungserfordernissen für die Standortentwicklung und die kommunale Wirtschaftsförderung;
- Kontaktaufnahme und -pflege zu den wichtigsten regionalen und überregionalen Akteuren, wie Unternehmen im Rahmen der Wertschöpfungsketten, zu Forschungseinrichtungen etc.

- Kooperation und Netzwerkarbeit – Begleitung bzw. Beteiligung an Netzwerken der Unternehmen und Einrichtungen;
- Organisation des Informations- und Wissenstransfers zwischen Einrichtungen, Unternehmen

- Koordinierung von Projekten zwischen Schule und Wissenschaft als Bindeglied zu den Wirtschaftsunternehmen;
- Bereitstellung von veröffentlichungsreifen Informationen und Daten für die Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss auf volkswirtschaftlichem bzw. betriebswirtschaftlichem Gebiet, Kenntnisse im Verwaltungsrecht, VwVfG, Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz sowie Bau- und Planungsrecht, Fachkenntnisse in Wirtschaftswissenschaften, spez. GmbHG, AktG und Insolvenzrecht und spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung, Kenntnisse im Projektmanagement sowie anwendungsbereite Englischkenntnisse, weitere Sprachen erwünscht.

Erwartet werden ein überdurchschnittliches wirtschaftliches und politisches Interesse, die Fähigkeit zum begrifflichen Denken, Moderations-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Kreativität, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit bzw. an Wochenenden.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist vorerst befristet für zwei Jahre.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2009

Der **Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen** schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Einmessung/Bauüberwachung Chiffre: 27090502

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erstellen von Einmessungsunterlagen (Einmessen aller unterirdisch verlegten Anlagenteile der öffentlichen, elektrischen und gasbetriebenen Straßenbeleuchtung
- Einmessung vorhandener baulicher Bezugsobjekte
- Zusammenstellung von vorhandenen Messergebnissen
- Herstellen von Übersichten unter Verwendung von Auswertungsprogrammen (z. B. AutoCAD)

- Bauüberwachung (Überwachung der Baustellen für öffentliche Straßenbeleuchtung auf bauseitige Einhaltung aller vorgegebenen Vorschriften und Anforderungen, sowie der speziellen Projektforderung, Klärung von Widersprüchen mit der Bauleitung, der Auftraggeberseite und dem Bereichsleiter, sowie den zuständigen Bereichsmeistern)

- Datenerfassung (Mitarbeit bei der Datenerfassung für den Anlagenbestand im Programm Luxdata; Lichtpunktkennzeichnung und Standortzuweisung; Erarbeitung der Unterlagen für die Bereichsmeister)

- Leistungsorientierte Abrechnung der erbrachten Einmessungsunterlagen zu den einzelnen Aufträgen nach dem Kosten-Leistungs-Prinzip

Voraussetzung ist ein Facharbeiterabschluss als Vermessungstechniker/-in, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit AutoCAD und digitalen Vermessungsgeräten und die Fahrerlaubnis Klasse B. Erwartet werden räumliches Vorstellungsvermögen und Orientierung, zeichnerische Fähigkeiten, Rechenfertigkeiten, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die Stelle ist ab dem 23. Juli 2009 bis zum 22. Juli 2010 (EZU-Vertretung) zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 12. Juni 2009

Die **Arbeitsgemeinschaft Dresden im Geschäftsbereich Soziales** schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Bearbeitungsservice im Bereich SGB II Chiffre: AR090501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anträge und Bearbeitungsvorgänge sichten und entsprechend verteilen (ggf. Erteilung Bearbeitungshinweise)
- Schwierige Antragsbearbeitung sowie sonstige schwierige Bearbeitungsvorgänge im Vollzug von leistungsrechtlichen Entscheidungen des/der persönlichen Ansprechpartner/-in (z. B. schwierige Fallgestaltung im Hinblick auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Anspruchsübergänge, Schadenersatzansprüche, Rücknahmeentscheidungen, Pfändungen, Aufrechnungen etc.)

- Abschließende Prüfung von Nachrangigkeit und Zuständigkeit, Klärung von Leistungsansprüchen, Prüfung und Feststellung von Ansprüchen, ggf. Wahrung und Festsetzung des möglichen Unterhalts von Dritten

- Durchführung der Kranken- und Rentenversicherung

- Bescheidung, Rücknahme-/Aufhebungs- und Erstattungsverfahren

- Abhilfebescheide und Stellungnahmen i. R. der Widerspruchsbearbeitung sowie bei Sozialgerichtsverfahren

- Auskünfte in Leistungsangelegenheiten von besonderer Schwierigkeit
- Terminüberwachung, Wiedervorlagen

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) und die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst bzw. A II-Lehrgang.

Erwartet werden:

- anwendungsfähige Rechtskenntnisse SGB II, SGB III und SGB X und angrenzender Rechtsvorschriften

- Betriebswirtschaftliche, steuer-, handels-, unterhalts- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse

- Fachkenntnisse Kosten-Leistungsrechnung und Controlling

- Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit

- Entscheidungsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet vom 15. Juni 2009 bis 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2009

Sachbearbeiter/-in Einkommensermittlung Selbstständige Chiffre: AR090502

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Selbstständige und abschließende Prüfung der Ausgaben und Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit
- Selbstständige und abschließende Bewertung und Entscheidung über die Anerkennung der notwendigen und tatsächlichen Ausgaben
- Feststellung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit nach der ALG II Verordnung vom 17.12.08. Fachliche Beratung/Hilfestellung und Übergabe der Unterlagen zur Einkommensanrechnung an Leistungsteams
- Eigenverantwortliche und selbstständige Erstellung von Gutachten zur Ausgabenüberschussrechnung bzw. über Geschäftsprognose und Weitergabe mit Entscheidungsvorschlag, Lösungsvorschlägen zur Erstellung einer Eingliederungsvereinbarung durch den AV bzw.

FM, bzw. Empfehlung zur Weiterleitung an Maßnahmen über Dritte zur Existenzbewertung und –Begleitung

- Entwicklung von Standards zu veraltungseinheitlichen Regelungen, ständiges Einholen von bundeseinheitlichen Vorschriften und Beachtung von Rechtsprechungen
 - Zusammenarbeit mit Leistungsteams und Integrationsteams und Mitwirkung bei gemeinsamen Beratungsgesprächen mit den Kunden bei Bedarf
 - Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung sowie bei Sozialgerichtsverfahren
 - Auskünfte in Leistungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
 - Terminüberwachung, Wiedervorlagen, Weiterbildung
- Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahnbefähigung gehobener Dienst bzw. All-Lehrgang. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse in

Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Buchführung; Kalkulation, Kenntnisse im ALG II i. V. m. anwendungsfähigen Grundkenntnissen SGB II und SGB III sowie SGB I und X sowie betriebswirtschaftliches und kalkulatorisches Denken, Fachkenntnisse in der Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling, Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse IT-Fachanwendungen (A2LL, VerBIS), Kenntnisse im MS Office, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet vom 15. Juni 2009 bis 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2009

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ausschreibung des Seniorenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Seniorenbeirat zehn Stellen ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Seniorenbeirat können sich sachkundige Einwohner der Stadt bewerben. Auch Verbände und entsprechende Interessenvertretungen können Einwohner vorschlagen. Die Bewerbung

soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis 10. Juni 2009 einzureichen an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie sollen sich möglichst auf Personen im Vorruhe-

stands- oder Rentenalter beziehen, die sachkundig sind und Interesse an diesem Ehrenamt haben.

Gemäß § 47 SächsGemO müssen die Beiratsmitglieder Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen zehn Personen vor, die der Stadtrat bestätigen muss.

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen 2009“

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Absatz 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2009 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro Planungsbüro Krüger & Jedzig mit Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Bereich der

Landeshauptstadt Dresden im Sinne des § 54 Absatz 2 SächsNatSchG von Mitte Mai bis Mitte Oktober 2009 begehen. Wir bitten die betroffenen Eigentümer und

Nutzer um Verständnis. Für Auskünfte steht im Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat 54, Herr Wendt, Telefon (0 35 01) 46 83 29 zur Verfügung.







ab 120,45 €/mtl.* ohne Tagegeld

Jetzt Krankenversicherung wechseln und sparen! Gleich anrufen!

* Private Krankheitskosten-Vollversicherung nach Tarif BestMed BM1, Mann 30 Jahre, selbstständig, zahlt nur 120,45 EUR/mtl. ohne Tagegeld.

BestMed. Das neue Tarifsystem der DKV. Immer passend, immer günstig.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Service-Center Jana Dreier

Bürgerstr. 10, 01127 Dresden

Telefon 03 51/ 8 48 93 02

www.jana-dreier.dkv.com

Ich vertrau der DKV
Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Wirtschaftsausschuss tagt am 25. Mai

Die nächste außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet am Montag, 25. Mai, 15.30 Uhr im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, 4. Etage, Beratungsraum 13, statt. Tagesordnung: Neugestaltung Dresdner Striezelmarkt. Konzept zur Marktgestaltung und Marktdurchführung
Weitere Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

Bauausschuss tagt am 25. Mai

Die nächste außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau findet am Montag, 25. Mai, 17 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 4. Etage, Beratungsraum 13 statt. Tagesordnung:

Bebauungsplan Nr. 259.3, Dresden Brabuschütz Nr. 1, Gewerbegebiet Merbitz hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
3. Billigung der Änderung des Bebauungsplanes
4. Billigung der Begründung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Anerkennung

Der Dachverband Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. (Kulturbüro Dresden) zeigt die Anerkennung seines Mitglieds Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V., Zittauer Str. 29, 01099 Dresden, gemäß § 19 Abs. 3 des Sächsischen Jugendhilfegesetzes an. Die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII wurden vom Dachverband geprüft. Es gibt von Seiten des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden keine Versagungsgründe. Damit ist der oben genannte Verein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Kraftloserklärung von Dienstsiegeln

Es wird der Verlust von drei Dienstsiegeln mit der Nummer 40 über dem Wappen der Landeshauptstadt Dresden (Farbdrucksiegel Durchmesser 10 mm, Durchmesser 24 mm und Durchmesser 40 mm) mit der Umschrift im oberen Halbbogen: LANDESHAUPTSTADT DRESDEN; im unteren Halbbogen: EINWOHNERAMT angezeigt.

Grundstücksmarktbericht 1. Januar 2009

Der Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten in der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht den neuen Grundstücksmarktbericht. Die detaillierte Analyse des Dresdner Immobilienmarktes 2008 bietet in Verbindung mit der aktuellen Bodenrichtwertkarte eine umfassende Informationsquelle für alle am Dresdner Markt Interessierten.

Da Notare nach dem Baugesetzbuch verpflichtet sind, dem Gutachterausschuss alle abgeschlossenen Kaufverträge über Immobilien zur Kenntnis zugeben, spiegelt der Marktbericht realitätsnah standortübliche Werte wider. Der Bericht beinhaltet neben Umsatzangaben vor allem die Preisentwicklung der Grundstücke. Er gibt einen Überblick wie viel Eigenheime, Bauplätze, Mehrfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen im Jahr 2008 kosteten. Für diverse Objektarten, wie z. B. Wohnungseigentum, sind Spannweiten und Mittelwerte der im Jahre 2008 gezahlten Kaufpreise aufgeführt. Bewertungssachverständigen bietet der Bericht Angaben zu Dresden-typischen Koeffizienten und Informationen zur Bodenpreisentwicklung.

In der Landeshauptstadt Dresden wechselten im Jahr 2008 für insgesamt 1,1 Milliarden Euro (- 18 Prozent gegenüber Vorjahr) rund 5400 Immobilien (-12 Prozent) den Eigentümer. Der geringere Geldumsatz im Berichtsjahr resultiert nicht auf einem Preisrückgang, sondern vor allem aus weniger Vertragsabschlüssen in der Innenstadt. Die Preise sind seit mehreren Jahren, besonders in guten Lagen, stabil. Eigentumswechsel in Form von Zwangsversteigerungen betrafen sechs Prozent der Verträge des Berichtsjahres.

Geringere Umsätze wirkten sich nicht signifikant auf das allgemeine Preisniveau im individuellen Wohnungsbau aus. Einfamilienhausbauplätze in guter und mittlerer Lage wechselten zu 135 Euro/m² den Eigentümer. Eigenheime mit Baujahren ab 2007 wurden wie folgt gehandelt:

■ freistehendes Einfamilienhaus 250 000 Euro

■ Doppelhaushälfte 230 000 Euro

■ Reihemittelhaus 210 000 Euro

Rund 40 Prozent der Eigentumswechsel von Geschosswohnungsbauten betrafen denkmalgeschützte Objekte bzw. Häuser in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Mehrfamilienhäuser der Bauperiode 1880 bis 1945 in mittlerer und guter Lage mit einer Restnutzungsdauer von weniger als 25 Jahren fanden im Mittel zu 470 Euro/m² Wohnfläche neue Eigentümer.

Im Jahr 2008 umfasst der Markt des Sondereigentums (Wohnungs- und Teileigentum) 59 Prozent der gehandelten Immobilien. Mehr als die Hälfte dieses Teilmarktes sind Weiterverkäufe. Dem rückläufigen Umsatz beim Kauf von Sondereigentum (-5 Prozent) im Berichtsjahr stehen gestiegene Preise, vor allem im Erstverkauf sanierter Wohnungen in sehr guten und guten Wohnlagen sowie geringere Durchschnittspreise bei Weiterverkäufen gegenüber. Die durchschnittlichen Quadratmeterpreise unvermieteter Wohnungen in Geschossbauten mittlerer und guter Wohnlagen erreichten im Weiterverkauf rund die Hälfte des Durchschnittspreises von erstverkauften Neubauten bzw. sanierten Wohnungen.

Während erstverkaufte sanierte Wohnungen der Baujahre 1880 bis 1945 im Mittel um 2360 Euro/m² gehandelt wurden, wechselten in Plattenbauweise erstellte Wohnungen (Sondereigentum) für 1120 Euro/m² den Eigentümer.

Für vier Gemarkungen sind die Spannweiten und Mittelwerte der im Jahr 2008 im Erstverkauf gezahlten Kaufpreise pro Wohnfläche, getrennt nach den Objektarten, aufgeführt.

■ Altstadt II/Plauen

■ Neubau: 1700 bis 2350, Durchschnitt: 2080

■ sanierte Umwandlung: 1800 bis 3500, Durchschnitt: 2220

■ Neustadt

■ Neubau: 1970 bis 2290, Durchschnitt: 2150

■ sanierte Umwandlung: 1520 bis 3290, Durchschnitt: 2190

■ Striesen

■ Neubau: 1620 bis 2600, Durchschnitt: 2180

■ sanierte Umwandlung: 1620 bis 2900, Durchschnitt: 2340

Auch auf Grund der Verunsicherung durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ist das Umsatzgeschehen im ersten Quartal 2009 auf dem Dresdner Immobilienmarkt stark zurückgegangen. Verlässliche Aussagen sind bei den momentanen wirtschaftlichen Verhältnissen allerdings schwer zu treffen. Der Gutachterausschuss erwartet eine Belebung des Marktes ab dem dritten Quartal 2009, weitere Differenzierungen bezüglich Lage und Ausstattung beim individuellen Wohnungsbau sowie einen verstärkten Fokus auf innerstädtisches Wohnen. Die Auswirkungen auf den gewerblichen

und geschäftlichen Teilbereich bleiben abzuwarten. Um die Chancen die der Dresdner Immobilienmarkt bietet zu nutzen, bedarf es momentan u. a. einer gesicherten Liquidität, Marktkenntnissen und Zeit. Niedrige Zinssätze bieten Anreiz zur Schaffung von Wertanlagen, vor allem bei selbstgenutztem Wohneigentum.

Umfangreichere Aussagen zu Kaufpreisen Dresdner Immobilien sind im Marktbericht nach zu lesen. Der Grundstücksmarktbericht 1. Januar 2009 liegt als PDF-Dokument vor und kann für 40 Euro auf CD-ROM oder per E-Mail über das Städtische Vermessungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefax (03 51) 4 88 39 64 bestellt werden:

■ E-Mail: vermessungsamt-pv@dresden.de

■ Internet:

www.dresden.de/online-shop
Die Abholung der CD-ROM ist im Zimmer 0048 auf der Hamburger Straße 19 zu den Sprechzeiten möglich. Dort sind ebenfalls die aktuelle Bodenrichtwertkarte mit Stand 1. Januar 2009, die Besonderen Bodenrichtwertkarten von neun förmlich festgelegten Sanierungsgebieten sowie vom Entwicklungsgebiet Nickern erhältlich. Eine Einsichtnahme in die aktuelle Bodenrichtwertkarte sowie in die Anfangswertkarten von Sanierungsgebieten ist unter www.dresden.de/bodenrichtwerte möglich. Im Themenstadtplan sind außerdem alle vom Gutachterausschuss seit seinem Bestehen ermittelten Bodenrichtwerte verfügbar.

gez. Helmut Krüger
Vorsitzender des
Gutachterausschusses

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung) vom 28. Oktober 2004, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2006

vom 2. April 2009

Auf der Grundlage der §§ 9 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. April 2009 folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1 zu § 13 Abbrennen offener Feuer und Grillen

§ 13 Abs. 1 wird durch einen zweiten Satz ergänzt:

(1) ... „Ausgenommen hiervon ist das Grillen auf dafür behördlich zugelassenen gekennzeichneten Plätzen (Anlagen 2 und 3).“

Die bisherige Anlage 2 wird gestrichen und durch folgende Anlage 2 ersetzt: Grillplätze im öffentlichen Bereich (ohne Lageplan)

Ortsamtsbereich Altstadt:

- Ostragehege (Open-Air-Gelände)
- Elbufer an der Marienbrücke (Volksfestgelände)

- Elbufer an der Albertbrücke (zwei Plätze)

Ortsamtsbereich Neustadt:

- Alaunplatz
- Elbufer an der Marienbrücke
- Elbufer an der Albertbrücke
- Elbufer unterhalb des Rosengartens
- Elbufer an der Saloppe

Ortsamtsbereich Prohlis:

- Grünanlage am Rudolf-Bergander-Ring

Ortsamtsbereich Cotta:

- Volkspark Briesnitz
- Die bisherige Anlage 2 wird zu Anlage 3 und die Überschrift wird neu gefasst:

„Erlaubnispflichtige gekennzeichnete Feuerstellen an der Elbe (ohne Lageplan)“

§ 13 Abs. 3 wird gestrichen.

§ 13 Abs. 4 wird zu Abs. 3.

Der Satzteil ... „und der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ wird durch „sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht“ ersetzt.

§ 2 zu § 16 Ordnungswidrigkeiten

§ 16 Nr. 24 wird eingefügt:

... offene Feuer abbrennt und/oder „außerhalb der dafür behördlich zugelassenen gekennzeichneten Plätze (Anlage 2)“ grillt.

§ 16 Nr. 26 wird gestrichen.

Die bisherigen Nummern 27 bis 29 werden zu 26 bis 28.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung der Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, 14. April 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2006

vom 30. April 2009

Auf der Grundlage der §§ 9 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 30. April 2009 folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Einwerfen von Altmaterialien in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter ist Montag vor 7 Uhr und Montag bis Freitag von 19 Uhr bis 7 Uhr des nächsten Tages, an Sonnabenden zwischen 13 Uhr und 15 Uhr sowie ab 19 Uhr und an Sonn- und Feiertagen untersagt. Auf den Sammelbehältern sind die zuläs-

sigen Einwurfzeiten (bzw. Verbotszeiten) schriftlich anzubringen.“

§ 2

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: (2) Abgelegter Tierkot ist unverzüglich vom Tierführer zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugkräften vorzuweisen.“

§ 3

§ 12 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst: „b) aggressiv zu betteln, z. B. durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person, unter Vortäuschung körperlicher Gebrechen, unter Mitführung eines Hundes, durch In-den-Weg Stellen, wiederholtes Ansprechen oder Anfassen;“

§ 4

§ 16 Absatz 1 Nr. 8 wird wie folgt neu gefasst: „8. entgegen § 7 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass abgelegter Tierkot unverzüglich beseitigt wird;“

§ 5

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 6. Mai 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz

3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123

Aufstellungsbeschluss, Vereinfachtes Verfahren, Verzicht auf frühzeitige Unterrichtung und Erörterung, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2009 mit Beschluss-Nr. V3089-SB87-09 nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein 3. Änderungsverfahren für den im Gebiet Prager Straße-Süd/Wiener Platz aufgestellten Bebauungsplan Nr. 123 beschlossen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, die Bebauungsplanänderung in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Absatz 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1

BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf der Bebauungsplanänderung (Artikelsatzung) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Mit der Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, ein innenstadtrelevantes Kerngebiet mit bestimmten Arten von Vergnügungsstätten unter definierten Voraussetzungen und unter Berücksichtigung städtebaulicher und funktionaler Belange der Umgebung, hier: Beschränkung auf die Untergeschosse, Orientierung der Zugänge nicht in Richtung von Wohngebäuden, zu ent-

wickeln und zu stärken. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die beabsichtigte Änderung nicht berührt. Demzufolge wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB) und ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und ohne zusammenfassende Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) aufgestellt. Der Bereich der 3. Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 123.3 (Artikelsatzung) liegt mit seiner Begründung vom 2. Juni bis einschließlich 2. Juli 2009 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

■ Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

■ Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
■ Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Bebauungsplanänderung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2040 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 19. Mai 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 213, Dresden-Weißig Nr. 15, Wohnbebauung Heinrich-Lange-Straße

Änderung des Geltungsbereiches, Erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 6. Mai 2009 nach § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3141-SB87-09 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

■ Das Flurstück 417 der Gemarkung Dresden-Weißig wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Das Grundstück wird als private

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Nasswiese festgesetzt.

■ Der Geltungsbereich im südlichen Bereich des Fuß- und Radweges zur Dresdner Straße wird entsprechend dem Verlauf des Fuß- und Radweges angepasst.

■ Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden Kellergeschosse ausgeschlossen.

■ Zur Sicherung der bestehenden Telekommunikationsleitungen wird auf dem Flurstück 394/3 und im südöstlichen Teil des Flurstückes 403/38 ein Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger festgesetzt.

■ Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes an der Heinrich-Lange-Straße werden neben Einzelhäusern auch Doppelhäuser festgesetzt.

■ Im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes (nördlich des Flurstückes 405 a) wird neben Einzelhausbebauung auch eine Doppelhausbebauung festgesetzt.

■ Die Größe des Regenrückhaltebeckens im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes wird entsprechend Erschließungsplanung vergrößert.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich

ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 213 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom 2. Juni bis einschließlich 2. Juli 2009 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

■ Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

■ Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

■ Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Infor-

mationen sind verfügbar:

- Scoping-Verfahren
- NABU, Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 03.11.2006
- Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 26.10.2006
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 03.11.2006
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirt-

schaft, Schreiben vom 01.11.2006

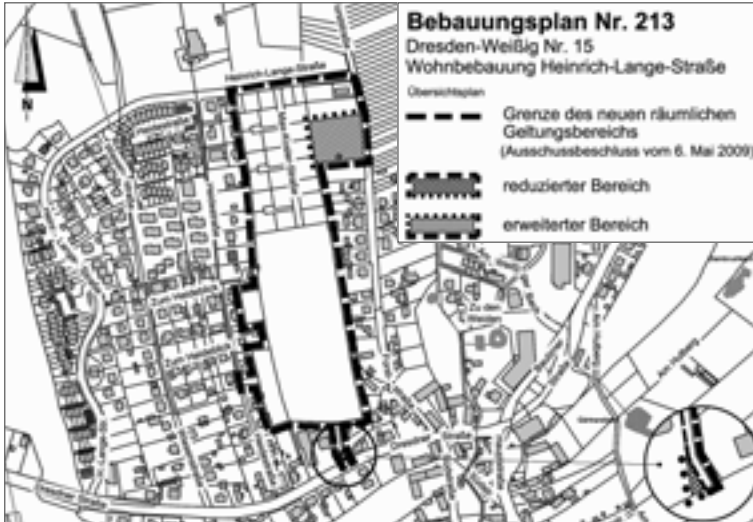
- Grüne Liga Sachsen e. V., Schreiben vom 14.12.2006
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen e. V., Schreiben vom 14.11.2006
- Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, Schreiben vom 23.11.2006

- Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 23.11.2006
 - Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 07.11.2006
 - Offenlage Entwurf
 - Umweltamt, Schreiben vom 28.12.2007
 - Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, Schreiben vom 12.09.2007
 - Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Schreiben vom 17.09.2007
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
 - Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 25.09.2007
 - NABU, Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 17.09.2007
 - Grüne Liga Sachsen e. V., Schreiben vom 20.09.2007
 - Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 09.10.2007
- Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und in die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2014 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 11. Mai 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte

Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 8. April 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3025-SB86-09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte, beschlossen. Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt: Die Flächen im Dresdner Norden sollen auf Grund gesamtstädtischer Ziele und des konkreten Bedarfs im Bereich der Rollbahn für eine gewerbliche Nutzung entwickelt werden. Der Geltungsbereich

des Bebauungsplanes Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte, wird begrenzt:

- im Norden: durch die Straße Zur Wetterwarte,
 - im Osten: durch die Straße Zum Kraftwerk,
 - im Süden: durch die Müller-Armack-Straße und
 - im Nordwesten: durch die Anlagen der Rollbahn.
- Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 236/58, 236/150, 236/152, 868/11, 1020, 1022, 1025/1 1040, 1046, 1052

und Teile des Flurstückes 1004 der Gemarkung Klotzsche. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab M 1 : 1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Dienstag, 16. Juni 2009, 18 Uhr im Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 351 liegt darüber hinaus mit seiner Erläuterung vom 2. Juni bis einschließlich

2. Juli 2009 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

- Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2007 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 5. Mai 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31.12.1996

52. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Zum Kraftwerk
Einleitungsbeschluss, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3024-SR81-09 die Einleitung des 52. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31.12.1996) für das Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Zum Kraftwerk, beschlossen. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat insbesondere die

Entwicklung einer gewerblichen Baufläche zum Ziel. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 10000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Dienstag, 16.

Juni 2009, 18 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 52 liegt darüber hinaus mit seiner Begründung vom 2. Juni bis einschließlich 2. Juli 2009 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

- Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
- Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglich-

keit, Einsicht in den Vorentwurf zur Flächenutzungsplan-Änderung zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 1004 (1. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

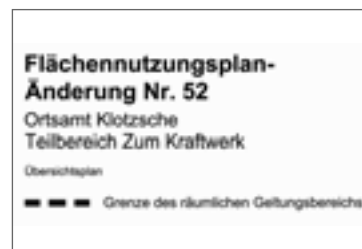
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 13. Mai 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31.12.1996) Ortsamt Klotzsche, Teilbereich Boltenhagener Straße/Ahlbecker Straße

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 12. März 2009 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetz-

buch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 671, Dresden-Klotzsche, Boltenhagener Straße/Ahlbecker

Straße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

4. Der Geltungsbereich der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 7. Mai 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung "Neumarkt – Quartier VIII"

Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 21. April 2009 gemäß § 82 Baugesetz-

buch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer

Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und einem Verzeichnis (Ordnungsnummern 1 – 5) für

die Flurstücke 243/16, 243/18, 243/21, 243/22, 243/23, 243/24, 243/26, 761, 2511/3, 2512 und 3304 der Gemarkung Altstadt I, ist am 8. Mai 2009 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Dresden, 8. Mai 2009

gez. Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Stadtrat entscheidet über die Aufnahme der Kita Centrum-Galerie in den Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen

Tagesordnung am Donnerstag, 28. Mai, 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses, Rathausplatz 1

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Bericht der Oberbürgermeisterin
3. Aktuelle Stunde zum Thema: „Keine Verschlechterungen für Langzeitarbeitslose zulassen. Personelle Absicherung der ARGE Dresden gewährleisten.“
4. Tagesordnungspunkte ohne Debatte
5. Aufhebung der 126. Grundschule
6. Verlagerung der 35. Grundschule an den Schulstandort Bünaustraße 12, 01159 Dresden
7. Verlagerung der 30. Mittelschule an den Standort Unterer Kreuzweg 4, 01099 Dresden
8. Standortentwicklung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft III
9. Aufhebung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte Dresden (BALD-Förderzentrum)
10. Trägerschaftswechsel der Kinder-

- tageseinrichtung Leubnitzer Straße 4, 01069 Dresden
11. Vollendung der Eingemeindungen nach Dresden
12. Vierspuriger Ausbau der Stauffenbergallee im Abschnitt Königsbrücker Straße bis Radeburger Straße
13. Bewerbung Orte der Vielfalt
14. Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009 (Integrationskonzept 2009)
15. Stadtratsbeschluss V3564-SR68-03 vom 27.11.2003 – zusätzliche Beförderungswartzeit
16. Haustarifverträge Staatsoperette Dresden
17. Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2008 – Grundstücksliste
18. Änderung der Hauptsatzung

- hier: § 28 Zuständigkeiten der Oberbürgermeisterin
19. Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2010
20. Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2009/2010
21. Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Hölderlinstraße 35, 01157 Dresden
22. Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Ockerwitzer Allee 128 in 01156 Dresden
23. Aufnahme der Kindertageseinrichtung Centrum-Galerie Dresden, Prager Straße 17 in 01069 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen
24. Aufnahme der Kindertageseinrichtung Roscherstraße 20 in 01139 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen
25. Grundhafter Ausbau der Mügelnstraße

- Be von Gamigstraße bis Prohliser Allee
26. Bebauungsplan Nr. 110.4 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße
- 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4, hier:
 - 1. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 - 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
27. Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten
28. Vorkaufsrecht für Schloss Übigau ausüben
29. Kindertagesstätte Plantagenweg 3
30. Einsetzen eines Wahl-O-Maten zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009
31. Kulturwirtschaft in Dresden stärken

Umlegungsverfahren Nr. 36 „Postplatz“

Bekanntmachung über das Teilkrafttreten des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch, das Flurstück Nr. 3328 betreffend

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 21. April 2009 gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom

21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen, den Umlegungsplan teilweise, bezogen auf das Grundstück, Flurstück Nr. 3328, in Kraft zu setzen.

Damit wird nach § 72 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Teilkraftsetzung

vorgesehenen neuen Rechtszustand für das Zuteilungsflurstück Nr. 3328 ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung des Eigentümers in den Besitz des zuteilten Flurstückes Nr. 3328 ein. Der Umlegungsplan, das Zuteilungsflurstück Nr. 3328 betreffend, kann

insbesondere bis zur Berichtigung der Grundbücher während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 1045, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Dresden, Kammer für Baulandsachen, in 01008 Dresden, Postfach 12 07 22, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden. Das Gebiet der Teilkraftsetzung ist in der nebenstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Dresden, 4. Mai 2009

gez. Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Stadt sucht Mieter für Ladengeschäft im Kulturrathaus

Im Erdgeschoss des Kulturrathauses, Königstraße 15, vermietet die Landeshauptstadt Dresden einen Laden mit einer Nutzfläche von etwa 40 Quadratmeter. Dem Mieter ist die Mitbenutzung der Toilette im Erdgeschoss gestattet. Das Mietverhältnis beginnt ab September

2009. Entsprechend der Branche ist eine Umsatzmiete mit einem monatlichen Mindestfestbetrag und eine Vorauszahlung für Betriebskosten vorgesehen. Mobilien und Einrichtung des Ladens können eventuell vom Vermieter übernommen werden. Dazu ist die schriftliche

Übernahmevereinbarung vom Vormieter vorzulegen, bei eigener Neuausstattung das detaillierte Investitionskonzept. Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Gebotene Monatsgrundmiete
- Angaben zum derzeitigen Unternehmen mit Handelsregisterauszug

■ Angaben zur Eintragung in die Handwerksrolle bzw. bei der IHK oder Kopie der Gewerbeanmeldung

■ Referenzen

■ ausführliches Bewirtschaftungs- und Finanzierungskonzept mit Bonitätserklärung der finanzierenden Bank

Bewerbungsende ist der 30. Juni 2009.

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Laden Kulturrathaus“ zu senden an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Sachgebiet 31, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an liegenschaftsamt@dresden.de. Die Angebote sind freibleibend.

Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/immobilien oder können telefonisch unter (03 51) 4 88 21 29 oder 4 88 11 88 erfragt werden.



www.dresden.de/stadtplan

Ausschreibung des Behindertenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 7 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Behindertenbeirat fünf Stellen ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin in allen Fragen zu unterstützen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren. Gemäß § 25 Abs. 7 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden gehören dem Behindertenbeirat zwölf Mitglieder an. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder fünf

Stadträtinnen und Stadträte und fünf Vertreterinnen und Vertreter in Dresden tätiger Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen an. Diese Mitglieder sollen die Menschen mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Behindertenbeirat eine Vertretung der Liga der freien Wohlfahrtspflege und eine Vertretung des Geschäftsbereichs Soziales an. Die Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist ständiger Gast des Beirates.

Für den Behindertenbeirat können sich Vertreterinnen und Vertreter in Dresden

tätiger Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen bewerben. Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind **bis 10. Juni 2009** einzureichen an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie sollen sich auf Personen beziehen, die aufgrund einer eigenen Behinderung oder einer Behinderung Angehöriger oder ihrer Lebenssituation

sachkundig sind und Interesse an dem Ehrenamt haben. Gemäß § 47 SächsGemO müssen die Beiratsmitglieder Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein. Die territoriale Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Behindertenselbsthilfe (Stadt- arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V.) schlägt aus den eingegangenen Vorschlägen und Bewerbungen fünf Personen für die Betroffenenvertretung vor. Die Betroffenenvertreterinnen und Betroffenenvertreter werden von der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden benannt und vom Stadtrat bestätigt.

Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herr Müssig, Bürohaus Lingnerallee, 4. OG, Zi. 66, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4883350, Fax: 4883864, E-Mail: RMuessig@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): <http://www.dresden.de>; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I.; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II.; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Freizeit, Kultur und Religion; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Kulturpalast Dresden, Umbau und Sanierung mit dem Hauptnutzungszweck Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek, Leistungen für Tragwerksplanung gemäß §§ 62 bis 67 HOAI Teil VIII**

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Dresden; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den bestehenden Kulturpalast instand zu setzen, zu modernisieren und im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung zukunftsorientiert und in einer hohen Qualität umzubauen. Anlass und Zielsetzung sind zum einen die Instandsetzung

und Modernisierung altersbedingter Defizite der Bausubstanz, insbesondere des vorbeugenden baulichen und technischen Brandschutzes. Zum anderen erhalten mit der Dresdner Philharmonie und den Städtischen Bibliotheken zwei bedeutende kulturelle Institutionen eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Plattform. Herzstück des Projektes ist ein als „innerer Neubau“ zu konzipierender Konzertsaal der Philharmonie Dresden mit einer Besucherkapazität von mindestens 1.800 Zuschauerplätzen. Den besten raumakustischen Eigenschaften des Saales im Vergleich zu den führenden internationalen Konzertsälen kommt die höchste Priorität zu. Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, Leistungen der Tragwerksplanung gemäß §§ 62 bis 67 HOAI Teil VIII für die Grundleistungen der Leistungsphasen 2-6 und besondere Leistungen der Leistungsphasen 7 + 8 sowie weitere noch festzulegende besondere und Zusatzleistungen, die bei der Entwicklung, Planung, Ausführung und Inbetriebnahme dieses sehr komplexen Vorhabens anfallen, zu vergeben. Grundlage für die Leistungen des Tragwerksplaners bilden neben den projektpolitischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Vorgaben aus dem Stadtratsbeschluss die Ergebnisse des begrenzt offenen, mehrstufigen Realisierungswettbewerbes nach GRW 95 (in der Fassung vom 22.12.2003) vom Juni 2009.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71327000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Das Projekt basiert auf einem Stadtratsbeschluss zu den projektpolitischen Rahmenzielen und der Bedarfsplanung mit einem Bruttokostenrahmen von 52,5

Mio. EUR - Kostenrahmenermittlung für die Kostengruppen 300 bis 500 gemäß DIN 276-1:2006-1 1).

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Stufenweise Beauftragung, zunächst nur die Leistungen der Leistungsphase 2, danach Leistungsphasen 3-6 und besondere Leistungen der Leistungsphasen 7 + 8 sowie weitere noch festzulegende Besondere und Zusatzleistungen, die bei der Entwicklung, Planung, Ausführung und Inbetriebnahme dieses komplexen Vorhabens anfallen.

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.09.2009; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2015

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Es ist im Fall einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) dem Teilnahmeantrag eine Erklärung beizulegen, dass die Mitglieder der ARGE gesamtschuldnerisch haften auch über die Auflösung der ARGE hinaus.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vom Auftraggeber vorgegebenen Selbstdarstellungsbogen zu verwenden, der bei der in Anhang A.II genannten Stelle erhältlich ist (www.schubert-horst.com/vof). Der Teilnahmeantrag ist im Original und rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Die Unterschriftenberechtigung ist zwingend nachzuweisen (Handelsregisterauszug, Vollmacht o.ä.). Es sind Angaben über den Geschäftssitz des Bewerbers, über die Rechtsform des Unternehmens, über die Geschäftsführung, über evtl. gesellschaftsrechtliche

Verflechtungen und Beteiligungen, über die Gründungsdaten des Unternehmens und das Unternehmensporträt zu machen. Soweit erforderlich, ist ein aktueller Handelsregisterauszug oder Partnerschaftsregisterauszug beizulegen. Der Bewerber muss eine rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung über bestehende wirtschaftliche Verknüpfungen mit Dritten und über die Art und Weise einer Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, bezogen auf den zu vergebenden Dienstleistungsauftrag, gemäß § 7 (2) VOF abgeben (empfohlene Verwendung von Anlagenformular 1 zum Selbstauskunftsbogen). Der Bewerber muss eine rechtsverbindlich unterschriebene Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach § 11 (1) und (4) VOF abgeben (empfohlene Verwendung von Anlagenformular 2 zum Selbstauskunftsbogen). Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) ist der Selbstauskunftsbogen von jedem Bewerber der ARGE einzureichen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vom Auftraggeber vorgegebenen Selbstdarstellungsbogen zu verwenden, der bei der in Anhang A.II genannten Stelle erhältlich ist (www.schubert-horst.com/vof). Gemäß § 12(1) a) VOF: Der Bewerber hat zwingend den Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen zu erbringen: Personenschäden - 2.500.000 EUR, sonstige Schäden - 2.500.000 EUR. Es ist der

PROFIDATA

- zuverlässig
- übersichtlich
- kompetent
- preiswert

Ein Wechsel lohnt sich!

LOHN- UND
GEHALTSERVICE
Strehleiner Straße 14
01069 Dresden
Telefon: 03 51/2 13 08 73
www.profidata-dresden.de

eindeutige Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Genügen die vorhandenen Deckungssummen diesen Anforderungen nicht, ist zwingend eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall hinzuzufügen. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis von allen Mitgliedern zu erbringen. Gemäß § 12 (1) c) VOF: Es sind Erklärungen zum Jahresgesamtumsatz sowie zum Teilumsatz im Bereich Tragwerksplanung der letzten drei Geschäftsjahre abzugeben.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vom Auftraggeber vorgegebenen Selbstdarstellungsbogen zu verwenden, der bei der in Anhang A.II genannten Stelle erhältlich ist (www.schubert-horst.com/vof). Gemäß § 13 (2) a) und c) VOF: Die Namen und die berufliche Befähigung des Leitungspersonals sowie des für den zu vergebenden Dienstleistungsauftrag vorgesehenen Projektleiters und dessen Stellvertreters sind anzugeben und nachzuweisen. Dazu sind folgende Angaben zu machen: Position; Fachbereich (Studiennachweise, ggf. Nachweise der Berufszulassung etc. sind zwingend erforderlich); Anzahl der Berufsjahre insgesamt und im sich bewerbenden Unternehmen speziell; Zeitraum, seit wann die betreffende Person die Position der Geschäftsführung bzw. der Prokura innehat. Es ist zwingend eine Erklärung des Bewerbers gefordert, dass die Zuständigkeit und Verfügbarkeit des oben benannten Projektleiters und seines Stellvertreters ab Vertragsabschluss bis Fertigstellung bzw. Übergabe des Projektes garantiert wird. Der geschätzte Anteil der Verfügbarkeit muss in Prozent der Gesamtarbeitszeit sowohl für den Projektleiter als auch für seinen Vertreter angegeben und von beiden unterschrieben werden (empfohlene Verwendung von Anlagenformular 3 zum Selbstauskunftsbogen). Gemäß § 13 (2) d) VOF: Es sind Angaben zur Struktur und Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren zu machen (Führungskräfte und Personalstand fest angestellter Mitarbeiter des Gesamtunternehmens im jährlichen Mittel, unterteilt nach Fachbereichen und gesamt). Gemäß § 13 (2) e) VOF: Es sind Angaben zur technischen Ausstattung des Büros für die zu vergebende Dienstleistung zu machen (allgemeine und fachspezifische Software, Schnittstellen, vorhandene Hardware, insb. Anzahl CAD-Arbeitsplätze). Gemäß § 13 (2) f) VOF: Der Bewerber hat Angaben zu Forschungsarbeit, Veröffentlichungen, Mitarbeit in Fachgremien, Betreuung von wiss. Arbeiten, Mitgliedschaft in Verbänden und Kooperationen zu machen. Der Bewerber hat insbesondere Angaben zu besonderen fachlichen Kenntnissen im Bereich der Tragwerksplanung zu

machen. Der Bewerber hat Angaben zu einem evtl. vorhandenen, zertifizierten QM-System bzw. zu anderen Maßnahmen der internen Qualitätssicherung zu machen. Gemäß § 13 (2) h) VOF: Der Bewerber hat Angaben zum prozentualen Anteil der Unterauftragsvergabe zu machen. Gemäß § 13 (2) b) VOF: Darstellung von genau drei Referenzen: Referenz 1: Abgeschlossenes Umbau/Sanierungsvorhaben eines zwischen 1880 und 1980 errichteten Gebäudes (Stahlbeton), fertiggestellt nach dem 01.01.2000, mit Baukosten KG 300+400 mind. 20 Mio. EUR, vorzugsweise denkmalgeschütztes Gebäude mit hohen statisch-konstruktiven Anforderungen an das Tragwerk. Referenz 2: Abgeschlossenes Umbau-/Sanierungsvorhaben, fertiggestellt nach dem 01.01.2000, mit Baukosten KG 300+400 mind. 10 Mio. EUR, vorzugsweise denkmalgeschütztes Gebäude mit hohen statisch-konstruktiven Anforderungen an das Tragwerk. Referenz 3: Abgeschlossenes Neubauvorhaben, fertiggestellt nach dem 01.01.2000, mit Baukosten KG 300+400 mind. 15 Mio. EUR, vorzugsweise mit mindestens schwierigen statisch-konstruktiven Anforderungen an das Tragwerk. Alle drei Referenzen sollten vorzugsweise öffentliche Bauvorhaben aus dem Bereich Kulturbauten in zentrumsnaher Lage sein. Der nachgewiesene Leistungsumfang soll vorzugsweise LPh 2-6 und 7,8 umfassen. Für alle Referenzen gilt: Bei öffentlichen Bauvorhaben ist gemäß § 13 (2) b) VOF zwingend ein vom öffentlichen Auftraggeber ausgestellter Nachweis über die erbrachten Leistungen, die Baukosten und den Realisierungszeitraum gefordert. Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen: Projektbezeichnung, Kurzbeschreibung zu Besonderheiten der Projekthalte (Funktion/Nutzung des Bauwerks, Komplexität Tragwerk, tragwerksrelevante Besonderheiten), Honorarzone, Gebäudetypologie, Bruttokosten KG 300 und 400, tragwerksrelevante anrechenbare Bruttokosten KG 300 und 400, Zeitpunkt der Fertigstellung, Art und Lage der Baumaßnahme, nachgewiesener Leistungsumfang der erbrachten Leistungen der Tragwerksplanung, Angaben zum Auftraggeber. Die geforderten Angaben zuzüglich weiterer Dokumentationen z. B. in Form von Bildern, Zeichnungen, Grafiken, textlichen Erläuterungen etc. dürfen 5 DIN A4-Seiten je Referenz nicht überschreiten. Referenzen mit unvollständigen Angaben können nicht gewertet werden. Bewerbungen mit weniger als drei Referenzen werden aus formalen Gründen von der Bewertung ausgeschlossen. ARGEn können nur insgesamt drei Referenzen angeben. Die zu bewertenden Referenzen müssen eindeutig und unmissverständlich benannt werden. Zusätzliche Referenzen sind nicht erwünscht und werden nicht gewertet.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die eingegangenen Bewerbungen werden auf die Einhaltung von formalen Kriterien aus Abschnitt III.2 geprüft. Zum Ausschluss einer Bewerbung führen: Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitige Vorlage des von einem bevollmächtigten Vertreter unterschriebenen Bewerbungsbogens sowie der Eigenerklärungen zu §§ 7 + 11 VOF; Bewerbungen nur für Teilleistungen; Mehrfachbewerbungen; Nichtvorlage der Erklärung zur Verfügbarkeit der techn. Leitung (Projektleiter/Stellvertreter); Nichtvorlage folgender Nachweise und Angaben zu §§ 12, 13 VOF: Zusage einer ausreichenden Berufspflichtversicherungsdeckung; Benennung des verantwortlichen Personals (Geschäftsführer, Projektleiter, stellv. Projektleiter); Nachweise der Berufszulassung bzw. Studiennachweise (Geschäftsführer, Projektleiter, stellv. Projektleiter); Angabe von drei Referenzen; sowie Nichterfüllung der genannten Mindestanforderungen an die Referenzen hinsichtlich Art, Zeitraums, Kosten und Nichtvorlage des Referenzschreibens eines öffentlichen Bauherren bei einer Referenz, die ein öffentliches Bauvorhaben war. Die weiteren Kriterien werden bewertet und folgendermaßen gewichtet: Aus Abschnitt III.2.2): Gemäß § 12 (1) c) VOF: Gesamt-/Teilumsätze der letzten drei Jahre - 5 %; aus Abschnitt III.2.3): gemäß § 13 (2) a) VOF: Berufliche Befähigung Führung und Technische Leitung - 8 %; gemäß § 13 (2) d) VOF: Personalstand (gesamt/in der Dienstleistung) - 5 %; gemäß § 13 (2) e) VOF: Fachspezifische technische Ausstattung (Hard-/Software) - 3 %; gemäß § 13 (2) f) VOF: Forschung und Qualitätsmanagement - 6 %; gem. § 13 (2) h) VOF: Auftragsanteil im Unterauftrag - 4 %; gemäß § 13 (2) b) VOF: Referenz 1: 26 %, Referenz 2: 23 %, Referenz 3: 20 %; Falls die Höchstzahl (5) durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten wird, wird unter diesen das Losverfahren angewendet.

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wett-

bwerblichen Dialog aufgeführt sind IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0003/09

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 15.06.2009, 16.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 03.07.2009

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Die Teilnahmeanträge sind per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Sanierung und Umbau Kulturpalast Dresden, Teilnahmeantrag Tragwerksplanung“ bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen (Kontaktstelle siehe I.1 bzw. Anhang A III).

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, D-04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@ldl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.ldl.sachsen.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 13.05.2009

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Schubert und Horst Architekten, z.Hd. Frau Möller, Antonstr. 16, D-01097 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4569616, Fax: 4592918, E-Mail: moeller@horst-architekten.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.schubert-horst.com/vof>

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Schubert und Horst Architekten, z.Hd. Frau Möller, Antonstr. 16, D-01097 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4569616, Fax: 4592918, E-Mail: moeller@horst-architekten.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.schubert-horst.com/vof>

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Herr Müssig, Herr Müssig, Bürohaus Lingnerallee, 4. OG, Zi. 66, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4883350, Fax: 4883864, E-Mail: RMuessig@dresden.de, Internet-Adresse (URL): <http://www.dresden.de>

Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str.19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883895, Fax: 4883805, E-Mail: rfiedler@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Gesamtanierung 80. Grundschule mit Neubau Einfeldsporthalle Verg. Nr. 0043/09**
- d) 80. Grundschule, Oskar-Seyffert-Str.3, 01189 Dresden
- e) **Los 01** - Abbruch: Abbruch von 2 Gebäuden mit ca. 450 m² Grundfläche, Bauzeit um 1900 komplett mit Haustechnik und Erdarbeiten; ca. 350 St. Sträucher Roden; ca. 12 St. Bäume fällen und Wurzelstock roden; ca. 200 m, Abbruch Metallzaun inkl. Fundament, Abbruch Spielgeräte und Freiflächenmobiliar, Abbruch Grundleitung inkl. Schachtbauwerke im Gelände, Abbruch von Bestandsflächen im Gelände, ca. 1000 m², Oberboden abschälen und entsorgen, ca. 800 m², Geländeregulierung und Verfüllung von Baugruben. Los 01.01 - Baustelleneinrichtung: ca. 300 m Bauzaun aufbauen, vorhalten, warten, abbauen; 1 St. Sanitärcontaineranlage aufbauen, vorhalten, warten, abbauen; 1 St. Bauleitungscontaineranlage aufbauen, vorhalten, abbauen; 1 St. Bautafel 3,00x3.50 m, 1x Bauwasserversorgungsanlage/1x Baustromversorgungsanlage, ca. 850 m² Baustraße und Lagerfläche herstellen, vorhalten, abbauen; Baumschutz.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 01/43/09: Beginn: 03.08.2009, Ende: 11.09.2009; 01.1/43/09: Beginn: 03.08.2009, Ende: 14.12.2010
- i) Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23--33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 27.5.2009
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0043/09_Los # an die unter i) angegebene Adresse. Vervielfältigungskosten je Los: 0043/09_Los 01: 16,99 EUR; 0043/09_Los 01.1: 13,63 EUR. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: je Los 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 09.06.2009; Zusätzliche Angaben: Los 01 Abbruch: 10.00 Uhr; Los 01.1 Baustelleneinrichtung 10.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, E-Mail: kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str.19, 01067 Dresden, Raum 014 EG; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 01/43/09: 9.6.2009, 10.00 Uhr; Los 01.1/43/09: 9.6.2009, 10.30 Uhr
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs- und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß der Anlage zu Pkt. 3.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 10.07.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Stuh Architekten, Herr Dr. Stuhr, Tel.: (0351) 4300950; Hochbauamt der LHD, Frau Fiedler, Tel.: (0351) 4883895
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Spenerstraße von Augsburger Straße bis Merseburger Straße Öffentliche Beleuchtung - Elektrotechnische Ausrüstung**
- d) **Vergabe-Nr.: 5018/09**, 01309 Dresden
- e) 16 St. Straßenleuchten liefern und errichten, 16 St. Stahlrohrlichtmaste liefern, 16 St. Lichtmastsicherungskasten liefern und errichten, 16 St. Stahlrohrlichtmasten lackieren, 600 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben verlegen, 400 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben verlegen, 3 St. Kabelmuffe liefern und errichten, 500 m Kabelgraben - Einmessunterlagen erstellen; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5018/09: Beginn: 27.07.2009, Ende: 28.09.2009
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.05.2009; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5018/09; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5018/09: 14,08 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5018/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 09.06.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5018/09: 09.06.2009, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 13.07.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Telefon: (0351) 4889837
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Kameradenweg**
- d) **Vergabe-Nr.: 5057/09**, 01259 Dresden
- e) 1.000 m² Asphaltbefestigung aufnehmen;



- 100 m Entwässerungsrohrleitung abbrechen Rohr DN bis 250; 1.500 m³ Boden bzw. Fels lösen und verwerten Klasse 3 bis 5; 750 m³ Bodenaustausch; 15 St. Fertigteil-Schacht herstellen; 360 m Sickerstrang DN 250; 23 St. Straßenablauf einbauen; 700 m³ Frostschutzschicht herstellen 0/32; 1.800 m² Asphalttrag-schicht AC 22 T N; 1.800 m² Asphaltbeton AC 11 D N; 250 m Bordsteine aus Naturstein setzen, A4; 250 m Pflasterstreifen herstellen als Mulde Kleinpflaster; 310 m³ Kleinpflasterdecke herstellen; 5 St. Stahlrohrmast mit Mastaufsatzleuchte und Betonhülsenfundament; 340 m Betonrohr Ei DN 200/450; 100 m Anschlusskanal aus Steinzeugmuffenrohren DN 150; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5057/09: Beginn: 03.08.2009, Ende: 30.10.2009
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 29.05.2009; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: /5057/09; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5057/09: 140,10 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5057/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 11.06.2009, 09.30 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und

Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: mmueller5@dresden.de

- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5057/09: 11.06.2009, 09.30 Uhr
p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 20.07.2009
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Nitschke, Tel.: (0351) 4883477

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Zauckeroder Straße zwischen Clara-Zetkin-Straße und Frankenbergstraße, Los 1 und 2

d) **Vergabe-Nr.: 5081/09;** 01159 Dresden
e) **LOS 1 - Straßenbau:** 430 m² Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen; 900 m² Granitgroßpflaster aufnehmen und lagern; 580 m² Betonplattenbelag aufnehmen und entsorgen; 320 m Granitbreitbord aufnehmen und lagern; 130 m³ Auffüllungen und Boden lösen; 13 St. Straßenabläufe DN 425 mit Anschlussleitungen herstellen; 900 m³ Auffüllungen abtragen und entsorgen; 1.650 m² Verfestigung nach ZTV-E, 20 cm dick; 690 m² Verfestigung nach ZTV-E, 10 cm dick; 375 m³ Frostschutzschicht für Fahrbahn; 150 m³ Frostschutzschicht für



INFAHRT
MOBIL • INFORMIERT

Ihr Informationsprogramm in Bussen und Bahnen der DVB



Der moderne Werbeträger im Großraum Dresden

Tipps und Trends aus der Region
Kompakte Informationen
Kurzweilige Unterhaltung
Service für Fahrgäste



Wir bewegen Ihre Werbung. Rufen Sie uns an.
Telefon 0351 / 8000 410

www.format-media.com



www.infahrt.info



www.elbtv.de



- Gehwege; 700 m² Asphalttragschicht, 14 cm dick; 700 m² Asphaltbeton, 4 cm dick; 350 m Granitbord A 1 verlegen; 605 m² Granitgroßpflaster versetzen; 650 m² Betonsteinpflasterdecke (großformatig, mit Natursteinvorsatz) herstellen; 350 m Kabelgraben; 190 m Leitungsgraben; **LOS 2** - Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung: 200 m Lieferung und Verlegung Erdkabel einschl. Abdeckmaterial; 6 St. Zierleuchten Dresden auf 6 St. beige-stellte Kandelaber montieren, einschl. Mastsicherungskästen und Leuchtmittel; 1 St. Provisorium aus mobilen Beleuchtungsmasten; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/5081/09: Beginn: 03.08.2009, Ende: 09.10.2009; 2/5081/09: Beginn: 03.08.2009, Ende: 09.10.2009
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203276, Fax: 4203277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen: bis: 29.05.2009; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtabnahme: /5081/09; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 5081/09_Los 1 (Straßenbau): 64,56 EUR; 5081/09_Los 2 (ÖB): 14,10 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5081/09_Los # an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: je Los: 5081/09_Los 1 (Straßenbau): 29,75 EUR; 5081/09_Los 2 (ÖB): 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 05.06.2009; zusätzliche Angaben: bis Eröffnungstermin, Los 1: 10.00 Uhr, Los 2: 10.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich

- zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883778, Fax: 4883773, E-Mail: cguehne@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los / 5081/09: Los 1/5081/09: 05.06.2009, 10.00 Uhr; Los 2/5081/09: 05.06.2009, 10.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder

- der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 15.07.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Frau Walter, Tel.: (0351) 4884325; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 2: Frau Leidhold, Tel.: (0351) 4884377

Mehr als Sie erwarten. Garantiert günstig bei bestem Service.

Dresdner Strom mit Preis-Garantie

Als Dresdner Stadtwerk garantieren wir Ihnen bis zum 31. Dezember 2009 stabile Strompreise – und das im dritten Jahr hintereinander. Neben günstigen Preisen bieten wir besten Service und attraktive Angebote.

Mehr als Sie erwarten – mit Garantie auch im Jahr 2009.



Weitere Informationen und Angebote finden Sie im Internet unter www.drewag.de oder im DREWAG-Treff im World Trade Center.

www.drewag.de

Alles da. Alles nah. Alles klar.

DREWAG

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mittelungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

MIT DACHTERRASSE & PRIVATE - DINING

M A U R I C E

G O U R M E T

Inmitten der barocken Altstadt, direkt neben der Frauenkirche, erwartet Sie Dresdens neuer Treffpunkt für Feinschmecker. André Mühlfriedel verwöhnt Sie kulinarisch exklusiv und stets auf höchstem Niveau im Restaurant Maurice oder auch in Ihrem Private-Dining-Room. Kosten Sie die gehaltvollen kleinen Kompositionen des Chefs de Cuisine aus und erleben Sie seinen Sinn für außergewöhnliche Nuancen. Erstklassige Qualitätsprodukte mit gesicherter Herkunft und raffinierter Gaumenkitzel – dafür steht Mühlfriedel mit seinem Namen.



RESTAURANT MAURICE IM HOTEL SUITESS



S

An der Frauenkirche / Eingang Rampische Straße · 01067 Dresden, Germany
 Reservation + 49 351 41 727 - 0 · info@maurice-dresden.com · www.maurice-dresden.com